

PROTOKOLL

der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 26.09.2022

Sitzungstermin:	Montag, den 26.09.2022 von 20:00 Uhr bis 23:20 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt:	
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Volker Ullrich

Der Vorsitzende, Herr Stephan Schmid, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Von einem Bürger wird die Frage zum aktuellen Sachstand „Hochwasserschutz“ gestellt. Seiner Auffassung nach müsste der Bewuchs im Bleichenbach intensiver entfernt bzw. das entnommene Holz aus dem Uferbereich entfernt werden. Zusätzlich sollte in verschiedenen Bereichen eine Vertiefung der Bleiche erfolgen.

Frau Bürgermeisterin Strauch teilt mit, dass die Unterhaltung der Bleiche vom Wasserverband Nidder / Seemenbach durchgeführt wird. Seitens der Gemeinde Glauburg wurde ein hydraulisches Gutachten in Auftrag gegeben. Nach Vorlage des Gutachtens sollen die weiteren Maßnahmen festgelegt werden. Nach Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen am Bleichenbach wird ein entsprechender Pflegeplan erstellt.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

1. Die FWG-Fraktion fragt an, warum Spielgeräte im Außenbereich der Kita entfernt wurden. Frau Bürgermeisterin Strauch teilt mit, dass für die Neugestaltung des Außenbereichs, nach den Wünschen der Kinder, ein Plan erstellt wurde. Von der Versicherung wird zurzeit geprüft, welche Kosten im Rahmen der Hochwasserentschädigung übernommen werden.
2. Von der FWG-Fraktion wird eine Anfrage zur Stellenumplanung im IT-Bereich hinsichtlich der Umsetzung des OZG und der erwarteten Kosteneinsparung gestellt. Frau Bürgermeisterin Strauch teilt mit, dass zur Kosteneinsparung noch keine Angaben vorliegen. Bezüglich des OZG finden im Oktober und November 2022 die entsprechenden Schulun-

gen für die verantwortlichen Mitarbeiter statt. Ziel ist es, dass zum Ende des Jahres 2022 die ersten Prozesse hinterlegt sind.

3. Von der FWG-Fraktion wird hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung / Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der MZH Glauberg und der Bushaltestellen eine Anfrage gestellt. Frau Bürgermeisterin Strauch teilt mit, dass diese Problematik im Rahmen der Verkehrsschau angesprochen wurde. Zurzeit wird über einen längeren Zeitraum im Bereich der MZH Glauberg eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Anhand der Auswertungen sollen in Absprache mit dem Wetteraukreis die weiteren Maßnahmen festgelegt werden. Die möglichen Maßnahmen im Bereich der Bushaltestellen sind noch mit dem Wetteraukreis abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.06.2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4

"Auf den Stockäckern 1"

Antrag der FWG Treppen Becker

[VL-37/2022](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der gemeinsamen Sitzung des BPU und des H+F am 15.09.2022 ausführlich beraten. Seitens der Ausschüsse wird die Empfehlung ausgesprochen, dass die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde bleibt und dem Bauhof als neue Unterkunft dient. Für die anstehenden Umbaumaßnahmen soll ein Höchstbetrag von 150.000,- € im Haushalt veranschlagt werden. Die von den Ausschüssen geforderte Folgekostenberechnung für das Objekt „Auf den Stockäckern 1“ wurde der Gemeindevertretung vorgelegt und von Frau Bürgermeisterin Strauch zu einzelnen Punkten erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Liegenschaft „Auf den Stockäckern 1“ bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird dem Bauhof als neue Unterkunft zur Verfügung gestellt.
2. Die ehemaligen Büroräume der Firma Treppen Becker werden an die Keltenwelt vermietet.
3. Die einzelnen Umbaumaßnahmen laut Kostenschätzung werden nach und nach durchgeführt. Diese dürfen max. 150.000,00 € nicht überschreiten
4. Die frei werdenden Liegenschaften werden einer neuen Nutzung übergeben, bzw. sollen zur Miete angeboten werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 5

Vorhaben- und Erschließungsplan "Herrnstraße 35"

[VL-38/2022](#)

a) Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in der Sitzung am 15.09.2022 zu diesem Tagesordnungspunkt beraten. Die Offenlage sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die eingereichten Einwendungen und Anregungen wurden vom Planungsbüro Weinel, Büdingen, abgewogen bzw. Stellungnahmen hierzu abgegeben. Aufgrund der Abwägungsergebnisse spricht dem Bauvorhaben nichts entgegen. Nach Auffassung des BPU-Ausschusses ist besonders darauf zu achten, dass die im Verfahren geforderten Stellplätze (Stellplatzsatzung) eingerichtet werden und die Einhaltung durch das Ordnungsamt der Gemeinde Glauburg zu überwachen ist.

Beschluss:

Zu a)

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass für das Bauleitplanverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Herrnstraße 35“, Ortsteil Stockheim, die Offenlage gemäß §3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurden. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägungen zu den vorgebrachten Anregungen, Einwände und Hinweise in der vorliegenden Form.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan „Herrnstraße 35“ in der Gemarkung Stockheim als Satzung gem. §10 BauGB. Der Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt.

Zu c Ergänzung)

Die Bauherrschaft versichert gegenüber der Gemeinde Glauburg, dass die, gemäß der Stellplatzsatzung vorgegebenen Stellplätze, auf dem Grundstück errichtet werden. Die Bauherrschaft hat des weiteren dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplatznutzung seitens der Mieter eingehalten wird.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	7	1	3

Tagesordnungspunkt 6

Auswertung Umlaufbeschluss

[VL-17/2022](#)

Ernennung von Herrn Carl-Heinrich Grauling zum Ehrengemeindebrandinspektor

Es handelt sich hierbei um einen formellen Beschluss. Die Ernennung zum Ehrengemeindebrandinspektor erfolgte am 01.07.2022 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Glauburg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ernennt Herrn Carl-Heinrich Grauling zum Ehrengemeindebrandinspektor.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 7
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

[VL-13/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2021 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 35.954,97 €.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 8
Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“

[VL-16/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Für die 232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ wurde u.a. die Gemeinde Glauburg ausgewählt und innerhalb des Zeitraums vom 08.01.2021 bis 13.05.2021 geprüft. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG wurde der Schlussbericht erstellt und gemäß § 6 Abs.1 Satz 5 ÜPKKG an die Gemeindevertretung per Mail weitergeleitet.

Frau Bürgermeisterin Strauch erläutert die Vorlage zur vergleichenden Prüfung. Hierzu finden im Oktober 2022 noch Gespräche mit der Forstbetriebsgemeinschaft, dem Forstamt und den Jagdpächtern statt, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht zur „232. Vergleichenden Prüfung Kommunalwald“ zur Kenntnis.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 9
Quartalsbericht für das 2. Quartal 2022

[VL-23/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Der Bericht für das 2. Quartal 2022 liegt der Gemeindevertretung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht für das 2. Quartal 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	0	0	0

Tagesordnungspunkt 10
Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.08.2022

[VL-30/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11.05.2021 bis 10.01.2022 vorgenommen. Der Prüfbericht wurde am 26.11.2021 erstellt und der Schlussbericht am 11.08.2022. Der Schlussbericht ging am 17.08.2022 bei der Gemeinde ein. Es wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße festgestellt. Vermögen und Schulden wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 323.137,88 € ab.

Gemäß § 113 HGO sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht an die Gemeindevertretung zur Beratung und zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Sie entscheidet gemäß § 114 HGO über die Entlastung.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 113 HGO und erteilt die Entlastung für den Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde in der E-Box eingestellt. Die Zugangsdaten werden Ihnen in einer Email mitgeteilt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 11
Aktualisierung der Flächendaten zur Niederschlagsgebühr

[VL-9/2022](#)

Im Rahmen des Projektes der Starkregensimulation wurden durch einen Drohnenflug aktuelle Bilder der beiden Ortslagen erstellt. Zur Aktualisierung der Versiegelungskartierung können die vorliegenden Daten als Grundlage verwendet werden.

Die letzte Befliegung der beiden Ortslagen fand in 2011 statt. Alle Veränderungen zur Flächenver- oder entsiegelung finden seither nur im Rahmen der Selbstauskunft durch den Grundstückseigentümer statt. Aufgrund der Veränderungen im Bereich der neuen Wohn- und Gewerbegebiete soll eine Neuberechnung durchgeführt werden.

Die Drohnenbefliegung wurde im Zuge der Starkregensimulation durch das Büro Kommunal-Consult Becker AG durchgeführt. Für die Aktualisierung der Projektdaten zum Abwassergebührensplittung wurde vom vorgenannten Büro ein Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme beträgt brutto 29.679,91 €.

Nach Auffassung der FWG-Fraktion sind die veranschlagten Kosten für die Aktualisierung der Kartierung sehr hoch und stehen nicht im Verhältnis zu den Einnahmen, die sich aus den voraussichtlich geänderten Flächen ergeben.

Im Zuge der weiteren Beratung wurde die aktuelle Vorgehensweise zur Datenaktualisierung dargestellt. Nach eingehender Diskussion wird von den Fraktionen vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zunächst an den H+F-Ausschuss zu überweisen. Für die Beratung im H+F-Ausschuss soll seitens der Verwaltung eine Gegenüberstellung von Kosten und voraussichtlichen Einnahmen vorgelegt werden. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Neuberechnung auch nur für eine Teilfläche möglich ist. Das vorliegende Angebot soll dem H+F-Ausschuss vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung überweist diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 12

Bauleitplanung der Gemeinde Glauburg

Änderung des FNP für das Baugebiet „Hinter dem Falder“

Beschluss zur Auftragserteilung an den Regionalverband FrankfurtRheinMain

[VL-36/2022](#)
[1. Ergänzung](#)

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 „Hinter dem Falder“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gefasst. Da die Gemeinde Glauburg im April 2021 dem Regionalverband FrankfurtRheinMain beigetreten ist, erfolgt die zukünftige Aufstellung des FNP sowie auch die aktuellen Änderungen durch den Regionalverband. Für den Antrag zur Änderung des FNP durch den Regionalverband ist ein formeller Beschluss der Gemeindegremien erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Bauleitplanverfahren „Hinter dem Falder“ die Änderung des FNP beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen. Die Änderung des FNP erfolgt auf der Grundlage der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.02.2021 zur Aufstellung des B-Plans Nr. „Hinter dem Falder“ inkl. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 13

IKZ Hauptverwaltung

[VL-35/2022](#)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) für eine Kooperation im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Die IKZ ist ein in Hessen seit Jahrzehnten erprobtes Modell, um in unterschiedlichen Konstellationen und Ausprägungen Synergien zu nutzen. Der Digitalisierungsprozess und insbesondere die damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen (OZG, HEGovG) stellen alle Kommunen vor große organisatorische, finanzielle und technische Herausforderungen. Um die OZG-Umsetzung bis zum 31.12.2023 mit einer hohen Quantität von Verwaltungsleistungen aber auch einer entsprechenden Qualität zu gewährleisten, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kommunen unabdingbar. Eine IKZ führt in Regel zu:

- einer Qualitätssteigerung durch Reduzierung der Aufgabenbreite bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgabentiefe (Spezialisierung),
- einer verbesserten Auslastung der Organisationsbereiche,
- einer intensiveren Nutzung von Synergien insbesondere hinsichtlich der Quantität und Qualität von (digitalen) Verwaltungsdienstleistungen (Benchmarking), sowie
- einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung bei der Dienstleistungserbringung und somit zu einer Kostenreduzierung.

Die Gemeinde Glauburg und die Gemeinde Ranstadt haben sich auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport darauf verständigt, die verbindlichen Vorgaben des OZGs im Rahmen einer IKZ umzusetzen. Entsprechend soll eine IKZ-OZG gegründet und ein gemeinsamer Förderantrag für diese IKZ gestellt werden.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll bestimmt werden, dass die IKZ-OZG mit Wirkung zum 01.01.2023 gegründet wird und beide Kommunen die Projektleitung übernehmen. Die IKZ-OZG wird als Kooperationsverbund gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit dauerhaft, mindestens jedoch 5 Jahre, eingerichtet. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Notwendig ist die geplante IKZ-OZG, da die wesentlichen Aufgaben der Umsetzung insbesondere die Erfassung, Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsleistungen mit einem hohen Arbeitsaufkommen und kostenintensiven Fortbildungsmaßnahmen verbunden sind und in den beteiligten Kommunen gegenwärtig kein Mitarbeiter originär zuständig bzw. hinreichend ausgebildet ist.

Durch die geplante Zusammenschließung wird die Basis geschaffen, um die gesetzlichen Vorgaben des OZGs zu erfüllen. Ferner können Synergieeffekte zwischen den einzelnen Verwaltungen genutzt werden, um eine Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu generieren.

Ferner kann prognostiziert werden, dass der Schulungsbedarf durch gemeinsam organisierte Schulungen und Weiterbildungen (z.B. Digitalisierungsberatung des Landes Hessen durch die ekom21) kostenseitig um 15 % bis 30 % reduziert werden kann.

Für die Umsetzung muss mind. ein Civento-Prozessdesigner bei der ekom21 ausgebildet werden. Die Schulungskosten belaufen sich auf rd. 14.800 Euro (Kosten für zwei Jahre). Seitens der Verwaltungen wird empfohlen zwei Civento-Prozessdesigner ausbilden zu lassen. Jeweils einen in den jeweiligen Kommunen. Die Projektleitung obliegt beiden Kommunen. Die Personalkosten (einschließlich Sach- und Gemeinkosten) werden von dem Kooperationsverbund getragen. Diese können jedoch voraussichtlich über eine Förderung des Landes Hessen (Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit), die bei Gründung einer IKZ-OZG in Aussicht gestellt wurde - refinanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Zur Erfüllung der Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Hessischen EGovernment-Gesetzes (HeGovG) wird eine Interkommunale Zusammenarbeit OZG (IKZ OZG) entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
2. Der Gemeindevorstand führt im Einvernehmen mit den in der Vereinbarung genannten Kommunen die erforderlichen Verhandlungen und schließt mit diesen die notwendige öffentliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) entsprechend der anliegenden Fassung. Redaktionelle und inhaltliche Änderungen gegenüber der anliegenden Fassung dürfen vorgenommen werden, sofern der wesentliche Inhalt der Vereinbarung hiervon unberührt bleibt.
3. Der Gemeindevorstand beantragt die Fördermittel für die IKZ-OZG. Finanzielle Auswirkungen: Die beteiligten Kommunen erhalten jeweils eine Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 25.000 €, dies entspricht einer Gesamtförderung von 50.000 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

**Tagesordnungspunkt 14
Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

**Tagesordnungspunkt 15
Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Untersuchung zu einer vertieften Zusammenarbeit
der Gemeinde Ranstadt und der Gemeinde Glauburg
Vortrag Herr Wilhelm Wecker ekom21**

Die Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer vertieften Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ranstadt und der Gemeinde Glauburg wurde seitens der ekom21 durch Herrn Wilhelm Wecker vorgestellt

Glauburg, den 18.01.2023

gez. Volker Ullrich
Schriftführer

gez. Stephan Schmid
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Quartalsbericht 02/2022 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **69.640,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2022 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 2. Quartal** auf den Zeitraum **01.01. bis 30.06.2022** und beim Jahresergebnis zum 30.06.2022 ebenfalls.

Gesamtergebnisrechnung 2. Quartal 2022 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2. Quartal 2022	Jahresergebnis zum 30.06.2022	Jahresergebnis zum 31.12.2022	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-8.130.790,00 €	-1.638.073,69 €	-3.054.506,80 €	-5.122.772,43 €	-3.008.017,57 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.921.790,00 €	1.882.514,81 €	3.310.898,59 €	3.548.730,08 €	4.373.059,92 €
Verwaltungsergebnis	-209.000,00 €	244.441,12 €	256.391,79 €	-1.574.042,35 €	1.365.042,35 €
Finanzergebnis	127.360,00 €	47.242,97 €	52.028,12 €	61.523,87 €	52.028,12 €
Ordentliches Ergebnis	-81.640,00 €	291.684,09 €	308.419,91 €	-1.512.518,48 €	1.417.070,47 €
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00 €	4,34 €	21.170,36 €	18.856,57 €	-6.856,57 €
Jahresergebnis ohne ILV	-69.640,00 €	291.688,43 €	329.590,27 €	-1.493.661,91 €	1.410.213,90 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen zum Teil schon für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in 2021 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings werden einige Langzeitfolgen nach und nach erst spürbar werden. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist aktuell nicht planbar, ein weiterer Einbruch hätte schwere finanzielle Folgen.

Ein weiteres neues finanzielles Risiko ergibt sich weiterhin durch den Krieg in der Ukraine. Viele Unternehmen haben bereits Preiserhöhungen angekündigt. Diese und weitere Zusatzaufwendungen wie auch für die Flüchtlingsbetreuung wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Steigende Aufwendungen für Heizöl, Strom usw. sind bereits bekannt.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. Quartal 2022 wurde am 28.04.2022 mitgeteilt und i.H.v. 539.763,69 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren

mit ein, demnach lässt sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Festzuhalten ist allerdings, dass die Ergebnisse voraussichtlich besser ausfallen als ursprünglich prognostiziert. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.185.000,- € veranschlagt. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht.

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – Mai 2022 bei 30.350,- €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Juni 2022 wurden bisher 539.763,69 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2022 voraussichtlich 1.095.833,20 €. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.096.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 2. Quartal 2022 belaufen sich auf insgesamt 149.091,07 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 611.643,06 € veranlagt. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 609.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbsteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbsteuer belaufen sich im Zeitraum 01.04. bis 30.06.2022 bei 182.363,12 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 901,765,27 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.260.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht erreicht. Allerdings kann es auch positive Überraschungen geben. Die Gewerbsteuer ist stark schwankend und schwer planbar. 2021 wurden vergleichsweise 1.108.565,59 € veranlagt.

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wird den Gremien im Herbst 2022 zur Beratung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für das 1. Halbjahr 2022 bei 1.202.780,60 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2022 liegen bei 3.227.840,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich unterschritten. Geplante Neueinstellungen sind aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung erst später möglich und führen zu niedrigeren Aufwendungen als geplant.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – Juni 2022 beläuft sich bei 617.400,- €. Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich bei 1.272.400,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – Juni 2022 wurde i.H.v. 286.800,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 574.000,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 351.011,10 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 375.000,- €.

Ordentliche Aufwendungen 2022

3.548.730,08 €

(Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	617.400,00 €	17,40%
Schulumlage	286.800,00 €	8,08%
Personalkosten	1.220.677,69 €	34,40%
Umlage an Abwasserverbände	351.011,10 €	9,89%
Zwischensumme:	2.475.888,79 €	69,77%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	219.709,22 €	6,19%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	44.892,17 €	1,27%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	137.969,49 €	3,89%
Entsorgung Müll	108.012,72 €	3,04%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	111.513,27 €	3,14%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	72.654,29 €	2,05%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	34.659,39 €	0,98%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	125.264,48 €	3,53%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,83%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,75%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,35%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	65.159,43 €	1,84%
Gewerbesteuerumlage	44.903,69 €	1,27%
Heimatumlage	27.904,43 €	0,79%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	11.655,01 €	0,33%

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2022 bei 52.028,12 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 131.360,- €.

In den Aufwendungen war bisher das Verwarentgelt enthalten. Dieses wird ab Juli 2022 nicht mehr berechnet.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2022 keine außerordentlichen Erträge, allerdings außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 12.000,- €. Im 1. Halbjahr wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.166,02 € verbucht. Gekaufte Test für die Kita haben diese hohen Aufwendungen

ergeben. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen.

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.06.2022 weist ein Defizit i.H.v. 329.590,27 € aus. Für das gesamte Jahr 2022 wurde nach den beschlossenen Änderungen ein Überschuss i.H.v. 69.640,- € geplant.

Gemäß der aktuellen Hochrechnung ergibt sich zum Jahresende ein Überschuss i.H.v. ca. 50.000,- €.

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen.

Den Finanzstatusbericht erhalten Sie somit einmal jährlich als Anlage zum 2. Quartalsbericht.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2021 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

Weiterhin gibt es große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst 2022 sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Strom- und Heizkosten beispielsweise.

Die Gesamtliste der ÜPL aus 2022 wird zum nächsten Quartalsbericht vorgelegt, da diese aufgrund von Datenverlusten (defekte Festplatten) derzeit nicht abrufbar ist.

Glauburg, den 12.08.2022

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	440010
Gemeinde:	Glauburg	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Wetterau	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12.2020	3.064		
31.12.2019	3.034		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€-	-€-
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	8.141.590,00		7.233.510,21
Aufwendungen	8.059.950,00		7.020.546,43
Saldo	81.640,00		212.963,78
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			3.298,84
Aufwendungen	12.000,00		42.539,02
Saldo	-12.000,00		-39.240,18
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	69.640,00		173.723,60
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 7.644.460,00		6.969.040,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.429.600,00		6.304.189,48
Saldo	214.860,00		664.851,44
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 312.000,00		+ 318.955,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.985.100,00		- 1.343.714,09
Saldo	-2.673.100,00		-1.024.758,73
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.673.100,00		+ 2.061.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 507.640,00		- 356.057,35
Saldo	2.165.460,00		1.704.942,65
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-292.780,00		1.345.035,36
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	195.626,75		2.337.810,52
		Haushaltsjahr	
		2022	
		-€-	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	2.248.841,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00		
Insgesamt	2.248.841,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	81.640,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	533.299,75	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	129.373,10	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	400.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	3.267.027,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	710.500,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-292.780,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	214.860,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	424.260,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	83.380,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	101.847,85	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	26,64	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	533.299,75	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Bestand an Eigenkapital	3.267.027,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021		5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	710.500,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-95,55	0,00
Summe und Status		65,00
Vorliegende Auswertung präsidentiert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	212.963,78	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	114.605,24	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	297.810,52	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	3.267.027,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	786.300,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	303.948,76	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	664.851,44	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	323.002,68	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	37.900,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2020	65,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	69,51	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Bestand an Eigenkapital	3.267.027,01	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020		5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	786.300,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	99,20	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 90,00
Summe und Status nach Planwert		● 65,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss ffd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2022	0,00	v.H.	0,00		0,00	v.H.	0,00	v.H.
	0,00	v.H.	0,00		0,00	v.H.	0,00	v.H.
	0,00	v.H.	0,00		0,00	v.H.	0,00	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2022	600,00	v.H.	600,00	v.H.	400,00	v.H.	0,00	v.H.		Euro	50.000,00	Euro
2021	600,00	v.H.	600,00	v.H.	400,00	v.H.	0,00	v.H.		Euro		Euro
2020	600,00	v.H.	600,00	v.H.	400,00	v.H.	0,00	v.H.		Euro	45.336,84	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2022	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

einmalige Beiträge - Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.204,29	89.000,00	120.520,00	160.520,00	205.520,00	205.520,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.301.416,52	1.345.430,00	1.224.450,00	1.239.050,00	1.269.050,00	1.269.050,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	390.477,61	231.670,00	187.960,00	187.960,00	187.960,00	187.960,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.320.384,77	3.721.090,00	4.274.600,00	4.626.900,00	4.687.000,00	4.837.900,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	118.547,39	147.400,00	151.200,00	155.100,00	159.200,00	163.400,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.626.715,46	1.550.200,00	1.561.400,00	1.533.320,00	1.555.600,00	1.578.480,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	286.226,70	249.010,00	497.130,00	527.120,00	619.810,00	534.270,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	88.533,18	79.830,00	113.530,00	93.530,00	93.530,00	93.530,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.221.505,92	7.413.630,00	8.130.790,00	8.523.500,00	8.777.670,00	8.870.110,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.229.708,85	2.508.060,00	2.653.540,00	2.708.490,00	2.763.500,00	2.819.650,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	372.940,69	368.360,00	415.600,00	418.790,00	422.010,00	425.290,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.283.796,39	1.522.470,00	1.576.680,00	1.538.680,00	1.538.680,00	1.538.680,00
14	66	Abschreibungen	498.581,33	569.790,00	637.850,00	910.990,00	1.173.830,00	1.276.370,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	154.897,43	222.980,00	222.680,00	222.680,00	222.680,00	222.680,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.356.933,93	2.292.800,00	2.410.800,00	2.425.800,00	2.425.800,00	2.425.800,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.566,13	3.960,00	4.140,00	4.140,00	4.140,00	4.140,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.900.424,75	7.488.920,00	7.921.790,00	8.230.070,00	8.551.140,00	8.713.110,00
20		Verwaltungsergebnis	321.081,17	-75.290,00	209.000,00	293.430,00	226.530,00	157.000,00
21	56,57	Finanzerträge	12.004,29	9.700,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	120.121,68	136.000,00	138.160,00	139.050,00	159.420,00	188.050,00
23		Finanzergebnis	-108.117,39	-126.300,00	-127.360,00	-128.250,00	-148.620,00	-177.250,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.233.510,21	7.423.330,00	8.141.590,00	8.534.300,00	8.788.470,00	8.880.910,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.020.546,43	7.624.920,00	8.059.950,00	8.369.120,00	8.710.560,00	8.901.160,00
26		Ordentliches Ergebnis	212.963,78	-201.590,00	81.640,00	165.180,00	77.910,00	-20.250,00
27	59	Außerordentliche Erträge	3.298,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.539,02	5.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-39.240,18	-5.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	173.723,60	-206.590,00	69.640,00	165.180,00	77.910,00	-20.250,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021		20.400,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.320.384,77	3.721.090,00	4.274.600,00	4.626.900,00	4.687.000,00	4.837.900,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	1.727.876,40	2.072.000,00	2.265.000,00	2.385.100,00	2.443.400,00	2.590.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	114.146,86	99.790,00	86.000,00	88.200,00	90.000,00	91.300,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	32.816,64	33.300,00	31.700,00	31.700,00	31.700,00	31.700,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	604.157,95	597.000,00	609.000,00	649.000,00	649.000,00	612.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	818.893,17	897.000,00	1.260.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.260.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	22.493,75	22.000,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00	22.900,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.626.715,46	1.550.200,00	1.561.400,00	1.533.320,00	1.555.600,00	1.578.480,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	1.176.677,00	1.050.700,00	1.096.000,00	1.117.920,00	1.140.200,00	1.163.080,00
		Sonstige Erträge	450.038,46	499.500,00	465.400,00	415.400,00	415.400,00	415.400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.356.933,93	2.292.800,00	2.410.800,00	2.425.800,00	2.425.800,00	2.425.800,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	1.299.352,12	1.191.200,00	1.272.400,00	1.272.400,00	1.272.400,00	1.272.400,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	568.417,72	621.300,00	559.000,00	574.000,00	574.000,00	574.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	4.270,00	4.000,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
		Umlage Abwasserverbände	336.501,40	365.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
		RST Kreis- u. Schulumlage	30.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbsteuerumlage (Produktgruppe 1601)	72.955,85	106.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	45.336,84	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.121,68	136.000,00	138.160,00	139.050,00	159.420,00	188.050,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	12,74	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	120.108,94	134.000,00	136.160,00	137.050,00	157.420,00	177.050,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.969.040,92	7.174.320,00	7.644.460,00	8.007.180,00	8.168.660,00	8.346.640,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.304.189,48	7.056.130,00	7.429.600,00	7.453.630,00	7.532.230,00	7.620.290,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.851,44	118.190,00	214.860,00	553.550,00	636.430,00	726.350,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	318.193,36	1.162.000,00	312.000,00	2.312.000,00	1.982.000,00	632.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	720,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318.955,36	1.164.000,00	312.000,00	2.312.000,00	1.982.000,00	632.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.252,04	2.515.000,00	2.598.000,00	3.523.000,00	4.923.000,00	2.233.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.204.593,27	275.000,00	60.000,00	1.520.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	109.158,78	221.600,00	327.100,00	655.500,00	135.500,00	135.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.714,09	3.011.600,00	2.985.100,00	5.698.500,00	6.558.500,00	3.368.500,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.024.758,73	-1.847.600,00	-2.673.100,00	-3.386.500,00	-4.576.500,00	-2.736.500,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-359.807,29	-1.729.410,00	-2.458.240,00	-2.832.950,00	-3.940.070,00	-2.010.150,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.061.000,00	1.847.600,00	2.673.100,00	3.386.500,00	4.576.500,00	2.736.500,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	356.057,35	455.800,00	507.640,00	509.990,00	545.430,00	622.570,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	318.157,35	379.379,00	424.260,00	426.610,00	462.050,00	539.190,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	37.900,00	75.800,00	83.380,00	83.380,00	83.380,00	83.380,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.704.942,65	1.391.800,00	2.165.460,00	2.876.510,00	4.031.070,00	2.113.930,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.345.035,36	-337.610,00	-292.780,00	43.560,00	91.000,00	103.780,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	114.729,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	236.740,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-122.010,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.114.786,15	826.016,75	488.406,75	195.626,75	239.186,75	330.186,75
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.223.024,37	-337.610,00	-292.780,00	43.560,00	91.000,00	103.780,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.337.810,52	488.406,75	195.626,75	239.186,75	330.186,75	433.966,75

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.928.098,37
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.928.098,37
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	710.500,00
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	9.638.598,37

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	2.673.100,00
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	424.260,00
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	83.380,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	11.176.938,37
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.176.938,37
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	800.000,00
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1,00
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	627.120,00
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022	195.626,75

Erläuterungen

€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Son
€	
€	
€	
€	
€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
€	
€	
€	
€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch e
€	Pos. 16.3 - übernommen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	56.870,00 €	18,56 €	778.070,00 €	253,94 €	1.361.240,00 €	444,27 €	1.489.130,00 €	486,01 €
2	Sicherheit und Ordnung	55.260,00 €	18,04 €	77.260,00 €	25,22 €	299.550,00 €	97,76 €	416.120,00 €	135,81 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.730,00 €	0,56 €	1.730,00 €	0,56 €	5.460,00 €	1,78 €	64.160,00 €	20,94 €
5	Soziale Leistungen	46.010,00 €	15,02 €	46.010,00 €	15,02 €	46.810,00 €	15,28 €	85.760,00 €	27,99 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	640.250,00 €	208,96 €	640.250,00 €	208,96 €	1.491.870,00 €	486,90 €	1.637.580,00 €	534,46 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	700,00 €	0,23 €	700,00 €	0,23 €	15.930,00 €	5,20 €	28.180,00 €	9,20 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	12.000,00 €	3,92 €	12.000,00 €	3,92 €	57.530,00 €	18,78 €	62.270,00 €	20,32 €
10	Bauen und Wohnen	900,00 €	0,29 €	239.200,00 €	78,07 €	252.950,00 €	82,56 €	252.950,00 €	82,56 €
11	Ver- und Entsorgung	1.399.600,00 €	456,79 €	1.517.670,00 €	495,32 €	1.086.760,00 €	354,69 €	1.517.670,00 €	495,32 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	61.160,00 €	19,96 €	61.160,00 €	19,96 €	336.480,00 €	109,82 €	539.070,00 €	175,94 €
13	Natur- und Landschaftspflege	198.370,00 €	64,74 €	198.370,00 €	64,74 €	351.720,00 €	114,79 €	550.950,00 €	179,81 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	39.920,00 €	13,03 €	490.930,00 €	160,23 €	582.090,00 €	189,98 €	689.290,00 €	224,96 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.628.820,00 €	1.837,08 €	5.713.820,00 €	1.864,82 €	2.171.560,00 €	708,73 €	2.292.400,00 €	748,17 €
Gesamtsumme		8.141.590,00 €	2.657,18 €	9.777.170,00 €	3.190,98 €	8.059.950,00 €	2.630,53 €	9.625.530,00 €	3.141,49 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2021							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	98.820,00 €	32,25 €	768.260,00 €	250,74 €	1.221.460,00 €	398,65 €	1.341.730,00 €	437,90 €
2	Sicherheit und Ordnung	82.310,00 €	26,86 €	82.310,00 €	26,86 €	319.920,00 €	104,41 €	499.040,00 €	162,87 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.730,00 €	0,56 €	1.730,00 €	0,56 €	5.060,00 €	1,65 €	25.890,00 €	8,45 €
5	Soziale Leistungen	41.400,00 €	13,51 €	41.400,00 €	13,51 €	45.390,00 €	14,81 €	90.480,00 €	29,53 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	622.320,00 €	203,11 €	622.320,00 €	203,11 €	1.451.610,00 €	473,76 €	1.548.460,00 €	505,37 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	700,00 €	0,23 €	700,00 €	0,23 €	15.930,00 €	5,20 €	23.050,00 €	7,52 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	13.330,00 €	4,35 €	13.330,00 €	4,35 €	56.030,00 €	18,29 €	59.140,00 €	19,30 €
10	Bauen und Wohnen	900,00 €	0,29 €	156.840,00 €	51,19 €	168.300,00 €	54,93 €	168.300,00 €	54,93 €
11	Ver- und Entsorgung	1.244.360,00 €	406,12 €	1.351.630,00 €	441,13 €	1.087.380,00 €	354,89 €	1.425.330,00 €	465,19 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	55.330,00 €	18,06 €	55.330,00 €	18,06 €	340.320,00 €	111,07 €	517.360,00 €	168,85 €
13	Natur- und Landschaftspflege	192.000,00 €	62,66 €	192.000,00 €	62,66 €	331.810,00 €	108,29 €	494.150,00 €	161,28 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	64.930,00 €	21,19 €	350.840,00 €	114,50 €	525.210,00 €	171,41 €	599.730,00 €	195,73 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.005.200,00 €	1.633,55 €	5.117.200,00 €	1.670,10 €	2.056.500,00 €	671,18 €	2.162.820,00 €	705,88 €
Gesamtsumme		7.423.330,00 €	2.422,76 €	8.753.890,00 €	2.857,01 €	7.624.920,00 €	2.488,55 €	8.955.480,00 €	2.922,81 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	203.255,68 €	66,34 €	888.382,75 €	289,94 €	1.171.410,52 €	382,31 €	1.289.940,80 €	421,00 €
2	Sicherheit und Ordnung	55.332,27 €	18,06 €	58.104,76 €	18,96 €	237.997,94 €	77,68 €	406.727,00 €	132,74 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	2.208,46 €	0,72 €	2.208,46 €	0,72 €	4.210,35 €	1,37 €	10.910,35 €	3,56 €
5	Soziale Leistungen	58.392,55 €	19,06 €	58.392,55 €	19,06 €	32.389,54 €	10,57 €	88.093,89 €	28,75 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	522.759,19 €	170,61 €	522.759,19 €	170,61 €	1.257.269,21 €	410,34 €	1.340.783,66 €	437,59 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	346,36 €	0,11 €	346,36 €	0,11 €	8.016,73 €	2,62 €	18.186,73 €	5,94 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	8.929,00 €	2,91 €	8.929,00 €	2,91 €	38.808,49 €	12,67 €	41.868,49 €	13,66 €
10	Bauen und Wohnen	1.455,37 €	0,47 €	156.095,44 €	50,94 €	162.699,24 €	53,10 €	162.699,64 €	53,10 €
11	Ver- und Entsorgung	1.302.020,99 €	424,94 €	1.418.765,18 €	463,04 €	1.017.236,01 €	332,00 €	1.419.311,09 €	463,22 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	74.723,03 €	24,39 €	74.723,03 €	24,39 €	246.022,44 €	80,29 €	431.028,64 €	140,68 €
13	Natur- und Landschaftspflege	171.516,96 €	55,98 €	171.516,96 €	55,98 €	272.363,88 €	88,89 €	435.248,79 €	142,05 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	36.224,61 €	11,82 €	343.491,85 €	112,11 €	412.349,32 €	134,58 €	483.004,02 €	157,64 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.796.345,74 €	1.565,39 €	4.902.013,71 €	1.599,87 €	2.159.772,76 €	704,89 €	2.264.962,76 €	739,22 €
Gesamtsumme		7.233.510,21 €	2.360,81 €	8.605.729,24 €	2.808,66 €	7.020.546,43 €	2.291,30 €	8.392.765,86 €	2.739,15 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	400.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	400.000 €				
Januar		463.000 €	506.000 €	- 43.000 €	357.000 €
Februar		734.000 €	522.200 €	211.710 €	568.710 €
März		495.900 €	585.000 €	- 89.100 €	479.610 €
April		684.000 €	578.000 €	106.000 €	585.610 €
Mai		695.000 €	617.000 €	78.000 €	663.610 €
Juni		589.000 €	655.000 €	- 66.000 €	597.610 €
Juli		689.000 €	641.000 €	48.000 €	645.610 €
August		628.440 €	598.000 €	30.440 €	676.050 €
September		565.000 €	695.000 €	- 130.000 €	546.050 €
Oktober		568.000 €	698.000 €	- 130.000 €	416.050 €
November		784.000 €	711.310 €	72.690 €	488.740 €
Dezember		749.120 €	623.000 €	126.120 €	614.860 €
Summe		7.644.460 €	7.429.600 €	214.860 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		7.644.460 €	7.429.600 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				130.000 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					357.000 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen	
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 31.12.2021	2021	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am: 31.12.2020	2020	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2020	2020	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €
			(echte) Liquiditätskredite aus Vorjahren

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2022"/>	214.860,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	340.860,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	- 126.000,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse	83.380,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	- 209.400,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	2.985.100,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Pfanzahl	2021	7.056.130,00 €
Vorvorjahr	ist	2020	6.304.189,48 €
3. Vorjahr	ist	2019	6.045.646,21 €
Summe			19.405.965,69 €
Durchschnitt			6.468.655,23 €
devon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			129.373,10 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			400.000,00 €
			wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt		ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2021	800.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2021	- €

Machbarkeitsstudie



Untersuchung zu einer vertieften Zusammenarbeit der

Gemeinde Ranstadt und

der Gemeinde Glauburg

mit der Zielsetzung der Schaffung von Synergien für eine
zukunftsfähige Verwaltungsstruktur

Inhalt:

- Vorbemerkungen
- Ausgangssituation
- Historische Entwicklung
- Strukturelle Anpassungen
- Projekt zur Machbarkeitsstudie
- Formen und Ziele möglicher Zusammenarbeiten
- Gemeindeverwaltungsverband (GVV) als weitere Schritt?
 - Haushaltsdaten, Steuerhebesätze und Gebühren
 - Personalplanung
- Strukturelle Veränderungen
 - Verwaltungsstruktur
 - Haushaltsstruktur
 - Kommunalstruktur und Flächenbezug
- Zukünftige Planungen

Machbarkeitsstudie zur Zusammenarbeit der Gemeinde Ranstadt und der Gemeinde Glauburg

1. Vorbemerkungen

Die Selbstverwaltung kommunaler Gebietskörperschaften ist einem immer schnelleren Wandel, vor allem in rechtlichen und sozialen Fragen unterworfen. Für kleine Verwaltungen im ländlichen Bereich, auf Grund knapper Ressourcen sind diese Anforderungen nur mit großen Anstrengungen umsetzbar. Das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit rückt daher immer mehr in den Fokus von Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern. Die Zielsetzung einer engen Zusammenarbeit ist die Sicherung der Eigenständigkeit der beteiligten Kommunen, sowie die Erhaltung der Bürgernähe und der Dienstleistungsservices. Vor diesem Hintergrund planen die Kommunen Ranstadt und Glauburg eine engere Zusammenarbeit.

Die beiden Kommunen hatten in der Vergangenheit bereits Kooperationen in verschiedenen Bereichen. Auf der Basis dieser Erfahrungen soll nun geprüft werden, wie eine engere Zusammenarbeit auf allen weiteren Feldern der Verwaltungsaufgaben erreicht werden kann. Darüber wird nach Prüfung aller notwendigen Rahmenbedingungen die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes erwogen.

Der erste Projektschritt hierzu ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über alle Verwaltungsbereiche, um zu prüfen wie eine Zusammenarbeit gestaltet werden kann und welche Synergien sich für die Kommunen hieraus ergeben. Eine Zielsetzung ist, gemäß der Vorgaben, Synergien und Einsparmöglichkeiten zu ermitteln, aber darüber hinaus auch die Zukunftsfähigkeit von kleineren Verwaltungen im ländlichen Bereich zu sichern. Hier ist im Besonderen die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die Digitalisierung der Verwaltungen bis Ende 2022 zu nennen. Diese gesetzlichen Vorgaben erfordern angepasste und optimierte Verwaltungsstrukturen und Prozesse. Daher ist der Zeitpunkt der Analyse optimal, da grundsätzliche Veränderungen und Anpassungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen sind und sich Verwaltungen strukturell neu aufstellen müssen. Eine Zielsetzung ist hierbei auch, den Prozess nicht jeweils für eine Verwaltung separat zu durchlaufen, sondern einmalig, gemeinsam diese Herausforderungen anzugehen.

Die Vorgehensplanung im Projekt ist, zeitnah mit der Datenerhebung und Analyse für die Machbarkeitsstudie zu beginnen. Grundsätzlich sollen hier alle Bereiche des Verwaltungshandelns untersucht werden. Dies beinhaltet einmal die kurz- und mittelfristige Personalentwicklung beider Kommunen, die Prüfung der Aufgabeninhalte, die Workflows und die Prozesse, sowie die Satzungen in den Gebührenbereichen und die notwendigen Rechtsgrundlagen. Das Ergebnis der Studie soll Möglichkeiten und Wege aufzeigen, wie und in welchen Schritten eine zukünftige Zusammenarbeit angestrebt werden könnte.

Nach den Erkenntnissen, die sich aus den bereits umgesetzten Projekten ergeben haben und anderer vergleichbarer Projekte in Hessen, sollten zunächst die fachlichen Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Hierzu werden die gewachsenen Strukturen der einzelnen Verwaltungen betrachtet, die unterschiedlichen Arbeitsabläufe, die IT Struktur, die Standortfragen, sowie die organisatorischen Regelungen.

Die Schlüsselfaktoren für eine engere Zusammenarbeit sind in erster Linie das Personal, die Technik und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen.

Hier wird zu prüfen sein, in welcher Form die Aufgaben erledigt werden sollen und wie sich die einzelnen Fachabteilungen entwickeln könnten. Die Planung ist dahingehend, dass zwei Standorte (Ranstadt und Glauburg) hier integriert werden sollen.

Im Vordergrund stehen hier die Personalentwicklung mit den Fragen der Fluktuation und der Neubesetzung von Stellen unter dem Gesichtspunkt neuer Anforderungsprofile (fachlich und technisch durch die Digitalisierung). Eine Verbesserung der fachlichen Tiefe und der Vertretung bei Fachaufgaben ist ein zentrales Ziel des Projekts. Die Sicherung der Bürgerservices, auch in ländlichen Gebieten soll für die Zukunft erhalten und optimiert werden. Ebenso muss in die Prüfung einer möglichen Veränderung der Dienstverhältnisse im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes einbezogen werden. Wichtigster Ansatz hierbei ist die zeitnahe Integration des Personals in das Projekt.

Die Prüfung des technischen Umfelds ist in diesem Falle ein überschaubarer Prozess, da beide Verwaltungen grundsätzlich Verfahren, Rechenzentrumsleistungen und Dienste eines Anbieters (ekom21-KGRZ Hessen) nutzen.

Die Zusammenführung von Daten und Abläufen wird dadurch deutlich vereinfacht. Ebenso muss geprüft werden, welche Synergien und Einsparungen hierbei zu erreichen sind. Die Angleichung der Organisation und der Abläufe für eine gemeinsame Erledigung der Fachaufgaben ist vorzunehmen um Doppelungen und Zeitverluste auszuschließen. Hier sind die Verwaltungen dahingehend zu analysieren wie eine optimale Lösung entwickelt werden kann. Hierbei sind unbedingt die fachverantwortlichen Personen einzubinden.

Um eine künftige Zusammenarbeit zu optimieren, sind die Ortssatzungen der Kommunen zu prüfen. Die Basis für die Satzungen bilden grundsätzlich die Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben. Eine weitmögliche Angleichung in den Inhalten ist empfehlenswert um den laufenden Betrieb hier zu verschlanken. Es ist zu prüfen inwieweit Verträge mit Dritten (evtl. Dienstleister) vorhanden sind und welche Laufzeiten diese Verträge besitzen. Die Erledigung dieser Aufgaben kann sich auf die aktuelle Struktur der Verwaltungen auswirken. Ebenso ist eine unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung und ggf. ausgelagerte Aufgabeninhalte zu prüfen und ggf. zu verändern. Die Zielsetzung des gesamten Projekts kann dahingehend zusammengefasst werden, dass eine enge Zusammenarbeit oder ein Gemeindeverwaltungsverband eine Chance ist, die weiter steigenden Anforderungen an kleine Kommunen zu meistern.

Die zeitliche Planung des Projektes ist auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2022 ausgelegt. Dies hat folgende Gründe:

- Im ersten Schritt sind alle Bereiche der Verwaltung zu analysieren und transparent zu dokumentieren.
- Anschließend sollen alle fachlichen Veränderungen und Optimierungen vorgenommen werden, bevor eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wird in welcher Form die Zusammenarbeit angestrebt wird. In der Vergangenheit haben vergleichbare Projekte, die im ersten Schritt einen Verband gegründet haben und erst anschließend die fachliche Umsetzung vorgenommen haben einen deutlichen längeren Zeitraum benötigt und die Angleichung der Strukturen waren deutlich arbeitsintensiver. Dies soll in diesem Projekt vermieden werden.

-
- Gewährleistung einer Übergangsfrist um ggf. Planungen in Echtbetrieb nochmals zu prüfen und zu optimieren.
 - Ein zentrales Anliegen der Verwaltungsleitungen ist es, die endgültige Entscheidung mit dem zukünftigen politischen Gremien zu treffen, da, nach den Kommunalwahlen im März 2021 ein neu konstituiertes Parlament dieses Projekt begleiten und unterstützen muss.

Beide Verwaltungen und Verwaltungsleitungen sehen in einer engen Zusammenarbeit oder ggf. einem Gemeindeverwaltungsverband überwiegend positive Entwicklungen für den ländlichen Bereich, sowie eine zukunftssichere und fachlich optimierte Verwaltung den Bürgern zur Verfügung steht und die gesetzlichen und formalen Anforderungen der Zukunft meistern kann.

2. Ausgangssituation

Die Gemeinden Ranstadt und Glauburg prüfen die Möglichkeiten zur Zusammenführung von weiteren Aufgaben der Verwaltungen, vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Anforderungen und der mittelfristigen Personalentwicklung. Zielsetzung ist eine engere Zusammenarbeit mit der Prüfung der Möglichkeiten zur Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbands. Schwerpunkte der Untersuchung sollen alle Kernbereiche der Verwaltung sein. Im Fokus des Handelns der kommunalen Verwaltungen steht aktuell die Optimierung der täglichen Verwaltungsprozesse. Hintergrund hierzu sind die sich dynamisch verändernden Anforderungen (gesetzlich und formal) und die knappen Personalressourcen.

Beide Kommunen haben in den vergangenen Jahre Erfahrungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten gesammelt. Im ersten Schritt wurde 2017 ein gemeinsamer Fachbereich „Bildung und Soziales“ und im einem weiteren Schritt 2020 wurde eine gemeinsame Kasse geschaffen. Ziel ist es jetzt, die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit auf weitere Bereiche auszuweiten um entsprechende Synergien zu schaffen und die Verwaltungen der beiden Kommunen zukunftsfähig zu machen. Neue Herausforderungen können somit besser gemeistert werden und die Qualität des Bürgerservice wird nicht nur gehalten, sondern verbessert!

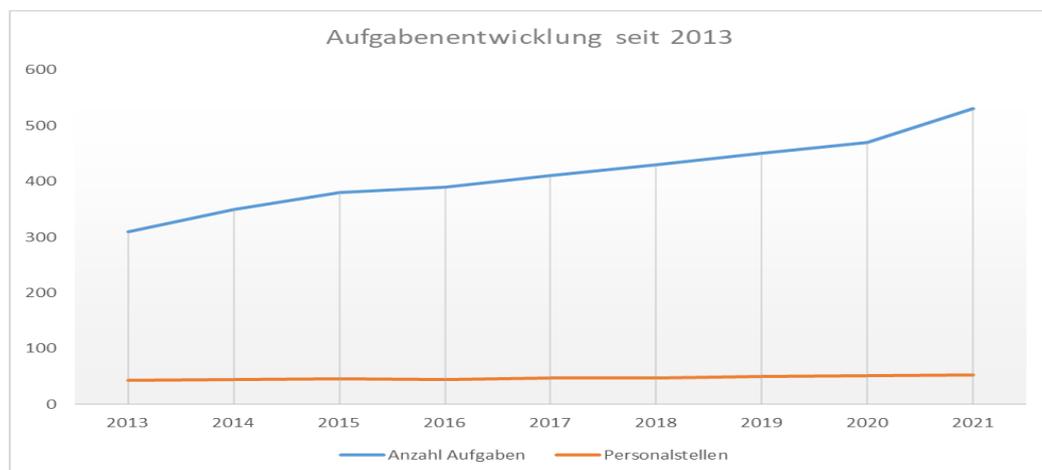
Den „Allround-Mitarbeiter“ früherer Zeiten in den kleineren und mittleren Verwaltungen gibt es, auf Grund hoher Spezialisierungsgrade in den Fachaufgaben grundsätzlich nicht mehr. Auch vor dem Hintergrund immer komplexerer Softwarenutzung. Es ist daher notwendig, Aufgaben, Verantwortungen und Abläufe neu zu regeln, um die anstehenden Erfordernisse grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Ziel ist es hier, eine Kongruenz zwischen Aufgaben und Kompetenzen zu schaffen und ebenso optimierte und damit kostengünstigere Prozesse zu entwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Betrachtung ist die Analyse der Personalstruktur im Verhältnis zu den Aufgaben. Hier sind, auf der einen Seite der Aufbau und der Ablauf innerhalb einer Verwaltung zu prüfen, aber auch die Aufgaben in Form, Umfang und Qualität des Leistungsportfolios! Dazu ist eine mittelfristige Personalplanung unerlässlich, um die Art und Weise, als auch die Qualität der Leistungen einer Kommune an ihre Bürger zukünftig und dauerhaft zu gewährleisten. Aktuell ist eine solche Analyse und Planung in vielen Kommunalverwaltungen nur sehr bedingt vorzufinden. Basierend auf unterschiedlichen Untersuchungen u.a. der Bertelsmann Stiftung und der KGST (Kommunale Stelle für Verwaltungsvereinfachung) werden sich aber die demographischen Veränderungen bereits kurzfristig auf die Personalstruktur,-planung und -beschaffung nachhaltig auswirken. Zielsetzung ist es daher, die vorhandenen Strukturen der Verwaltung zu untersuchen und an die gesetzlichen, formalen und örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Im Fokus der Betrachtung stehen hierbei die tatsächlichen Aufgaben und Leistungen, die eine Kommune an ihre Bürger leistet, unter Beachtung der Mindestvoraussetzungen, der Satzungen, der Qualität und des Umfangs. Dazu ist es notwendig, ein Tätigkeitsprofil für die Mitarbeiter zu erstellen. Hintergrund hierzu ist die nach wie vor verbreitete Zuordnung der Tätigkeiten zu Personen und nicht nach einer fachlichen Aufgabenstellung. Ziel der Maßnahme ist es, sowohl die Struktur der Organisation zu optimieren, als auch die Prozesse innerhalb der Verwaltung dahingehend anzupassen, dass die Arbeitsabläufe und der Ressourceneinsatz (Personal und Finanzmittel) für diese Abläufe optimiert werden, um zukünftig zeit- und kostengünstige und auch effektivere Strukturen zu gewährleisten.

Es gilt somit, den Bürgerservice dauerhaft zu sichern und die Verfügbarkeit von Leistungen dauerhaft bereit zu stellen. Zum anderen gilt es auch die Infrastruktur in allen Bereichen zu entwickeln. Veränderungsmanagement sollte daher als permanente Aufgabe gesehen und im Rahmen den politischen und organisatorischen Strukturen der Kommunen verankert sein.

Das Veränderungsmanagement (Change-Management) gewinnt aktuell mehr Gewicht für Unternehmen, Organisationen und auch für Verwaltungen, um veränderte Anforderungen schneller und besser übernehmen zu können. Gerade im öffentlichen Sektor haben sich eine Vielzahl von Neuerungen ergeben, während sich die Strukturen gar nicht oder nur geringfügig verändert haben. Projektmanagement als Instrument zur Umsetzung neuer oder veränderter Aufgaben, ist in vielen Verwaltungen der Gebietskörperschaften praktisch nicht vorhanden. Dies gilt insbesondere für kleine Kommunen, im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen, sowohl personell, als auch finanziell.

Nach heutigem Stand sind auch in den kommenden Jahren grundlegende Veränderungen des Verwaltungshandelns zu erwarten (Stichwort: eGovernment, Digitalisierung). Aus diesem Grund ist es notwendig, seitens der Verwaltungen der Gemeinde Ranstadt und der Gemeinde Glauburg Strukturen zu entwickeln, um anstehende Anforderungen frühzeitig strukturiert und damit kostengünstig zu bewältigen. Aktuell weist der Leistungskatalog gemäß des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 538 Pflichtleistungen für den kommunalen Bereich aus. Diese Entwicklung ist seit 2013 nachhaltig zu beobachten (vergl. Kap. 3). Dem entgegen hat sich die Personalstruktur nur sehr bedingt mit entwickelt! Wie bereits erläutert, werden für die zusätzlichen Aufgaben mehr und mehr Spezialisten benötigt, auch in Bezug auf die eingesetzten Softwarelösungen. In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung dahingehend dargestellt, dass hier die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Kitas beider Verwaltungen in Summe berücksichtigt sind. Aufgaben der Bauhöfe etc. sind im Leistungskatalog des Bundesgesetzes OZG nicht enthalten.

Abb. I



3. Historische Entwicklung

Gemeinde Glauburg

Die Gemeinde „Glauburg“ wurde im Zuge der Gebietsreform in Hessen durch den freiwilligen Zusammenschluss der bisherigen Gemeinden Glauberg und Stockheim zum 1. Juli 1971 neu gebildet.*

*Quelle Wikipedia

Die Gemeinde Ranstadt entstand im Zuge der Gebietsreform zum 01. Oktober 1971 und besteht aus den Ortsteilen Bellmuth, Bobenhausen I, Dauernheim, Ober-Mockstadt und Ranstadt. Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist im Ortsteil Ranstadt. *

*Quelle Wikipedia

Flächen und Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Gemeinde Glauburg beträgt 12,67 qkm und gehört damit zu den flächenmäßig kleineren Kommunen des Wetteraukreises. Die Flächennutzung verteilt sich wie folgt: Gebäude- und Freiflächen 0,94 qkm; Verkehrsflächen 1,01qkm; Freifläche 10,57 qkm.

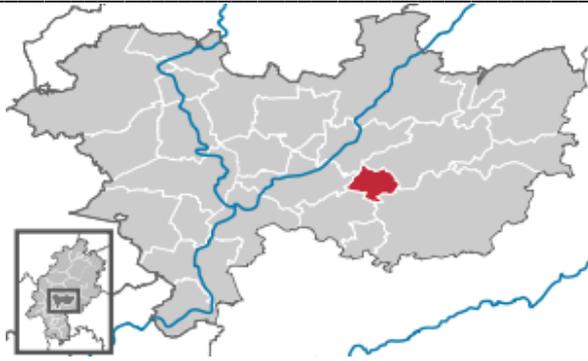
Die Gemeinde Ranstadt umfasst eine Gesamtfläche von 34,25 qkm und liegt somit flächenbezogen im Mittelfeld des Landkreises. Die Flächennutzung verteilt sich hierbei wie folgt: Gebäude- und Freifläche 1,75 qkm; Verkehrsflächen 2,68 qkm und Freiflächen 29,62 qkm.

Territoriale und geographische Lage

Gemeinde Glauburg

Glauburg liegt am Fuße des Vogelsberges angrenzend an die Landschaft Wetterau.

Nachbargemeinden sind im Nordwesten die Gemeinde Ranstadt, im Nordosten die Stadt Ortenberg, im Südosten die Stadt Büdingen, im Südwesten die Gemeinde Altenstadt sowie im Westen die Stadt Florstadt.

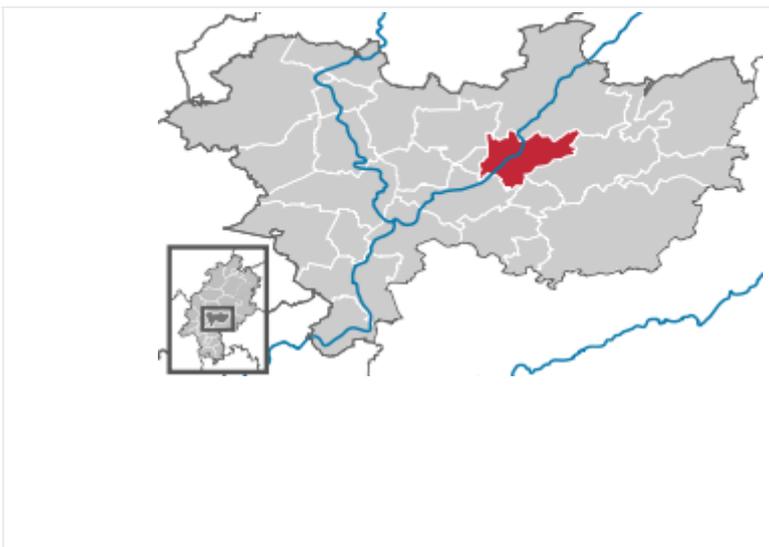


Quelle: Wikipedia

Gemeinde Ranstadt

Ranstadt liegt in einer Höhe von 134 m über NN. Es ist ein Kleinzentrum in der Mitte des Wetteraukreises, am Übergang der Wetterau zum Vogelsberg. Die nächsten größeren Städte sind (im Uhrzeigersinn, beginnend im Westen) Friedberg (Hessen) (17 km), Bad Nauheim (20 km), Nidda (sechs Kilometer) und Büdingen (15 km). Weitere wichtige, umliegende Städte sind Frankfurt am Main, Hanau und Gießen. Insbesondere Frankfurt mit dem Flughafen Frankfurt/Rhein-Main (ca. 40 Minuten PKW-Fahrtzeit) nimmt hierbei eine wichtige Stellung für Pendler und Reisende ein.

Ranstadt grenzt im Norden an die Stadt Nidda, im Osten an die Stadt Ortenberg, im Südosten an die Gemeinde Glauburg, im Süden an die Stadt Florstadt, sowie im Westen an die Stadt Reichelsheim und die Gemeinde Echzell.



Quelle: Wikipedia

Bevölkerung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Ranstadt seit der Gebietsreform beläuft sich von rund 3.800 in 1973 auf rund 5.100 (gemäß Stat. Landesamt von Dezember 2019). Die Bevölkerungsdichte bezogen auf die Fläche beläuft sich demnach auf 149 EW pro qkm.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Glauburg hat sich von rund 2.950 in 1973 auf rund 3.100 (gemäß Stat. Landesamt vom Dezember 2019) ergibt eine Bevölkerungsdichte von 242 EW je qkm.

Beide Kommunen haben im Rahmen der Gebietsreform in den früheren neunzehnhundertsiebziger Jahren ihre heute Struktur erhalten.

Die Verwaltungen der hier entstandenen Gemeinden mussten sich gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren nachhaltigen Veränderungen und steigenden Anforderungen stellen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ab 2019, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren, die Neuregelung des Kommunalen Abgabengesetzes, die Einführung der U3-Betreuung, sowie die Einführung des KiFöG (Kinderförderungsgesetz) in den Jahren 2012 bis 2016 und die veränderten gesetzlichen Regelungen zum Meldegesetz. Darüber hinaus noch die Umstellung auf die elektronische Rechnungslegung und Bilanz (bis November 2019), die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, als Grundlage für die Gebührenermittlung nach KAG, mit der Einbindung in das interne Rechnungswesen als Aufgaben an die Kommunalverwaltungen an. Aktuell steht ein weiteres Großprojekt mit der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen bis zum 31.12.2022 an. Diese Entwicklungen führen dazu, dass eine Vielzahl von kleinen und mittleren Verwaltungen in Hessen Kooperation im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit suchen um sich grundsätzlich in die Lage zu versetzen alle Neuerungen und deren Folgeleistungen fachlich abbilden zu können. Da aber die Diskrepanz zwischen den wachsenden Anforderungen und den stagnierenden bzw. sinkenden Personalressourcen immer größer wird sind praktikable Lösungen gefragt. Hinzu kommt, dass basierend auf unterschiedlichen Untersuchungen u.a. der Bertelsmann Stiftung und der KGST (Kommunale Stelle für Verwaltungsvereinfachung) sich die demographischen Veränderungen bereits kurzfristig auf die Personalstruktur, -planung und -beschaffung nachhaltig auswirken werden. Genau hier setzt auch das Projekt der Gemeinde Ranstadt und der Gemeinde Glauburg an.

Die räumliche Nähe der beiden Kommunen und die kurzen Wege zwischen den beiden Verwaltungen kommen einer engeren Zusammenarbeit nachhaltig entgegen. Unabhängig ist ob diese Kooperation lediglich in bestimmten Fachaufgaben oder als Gemeindeverwaltungsverband angestrebt wird. Im Grundsatz werden in allen Fällen beide Verwaltungseinrichtungen bestehen bleiben. Mögliche personelle Anpassungen an neue Strukturen würden daher kein besonderes Problem darstellen.

4. Strukturelle Anpassungen

Die sich ständig verändernden Anforderungen und Aufgaben im kommunalen Bereiche erfordern auch fortwährend strukturelle Anpassungen im Verwaltungshandeln. Wie bereits eingangs erwähnt haben sich die Aufgaben vor allem inhaltlich verändert. Selbst Standardaufgaben werden entsprechend komplexer z.B. ist für eine Eheschließung im Vorfeld häufiger internationales Landesrecht und entsprechende Vorschriften seitens der Mitarbeiter*innen zu prüfen. Dies bedeutet nicht nur, dass die fachlichen Anforderungen steigen, sondern auch der Zeitaufwand sich deutlich erhöht. Diese Entwicklungen sind in den unterschiedlichsten Bereichen zu sehen und fordern gerade von kleinen Verwaltungen eine permanente Weiterentwicklung, die bezogen auf die Personalressourcen mittelfristig nicht mehr leistbar sind. In den kommenden Jahren wird sich das Anforderungspotential voraussichtlich weiter verbreitern, sodass der strukturelle Wandel der Verwaltungen hier eine notwendige Bedingung darstellt. Dies ist ein wesentlicher Grund für viele Kommunen, gerade im ländlichen Bereich, neue Wege zu gehen. Die beiden Kommunen haben sich dieser Entwicklung bereits vor Jahren geöffnet und eine Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Soziales als auch eine gemeinschaftliche Kasse gegründet. Mittlerweile ist der Leistungsumfang erweitert worden, gerade um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Ein wesentliches Ziel hierbei ist, Fachwissen und Fachleute zu bündeln. Die Aufgabenbreite zugunsten der Aufgabentiefe zu verringern, zukünftige fachliche Entwicklungen besser umsetzen zu können und vor allem auch eine qualifizierte Vertretungsregelung zu schaffen um den Bürgerservice dauerhaft mit einer hohen Qualität bereit zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Gemeinde Ranstadt und die Gemeinde Glauburg die Frage, wie man inhaltlich, fachlich und in welcher Form dieser Entwicklungen zukünftig gemeinsam entsprechen kann und die Kostenstrukturen für Ressourcen und Technik optimieren kann. Fachpersonal mit entsprechenden zukunftsorientierten Ausbildungen wird nach

demographischen Analysen absehbar nur noch zu entsprechenden Aufwendungen zu akquirieren sein. Diese Entwicklung ist für kleine Kommunen dann kaum noch tragbar. Daher ist es auch vermehrt zu erkennen, dass sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Zusammenarbeiten und Kooperationen, gerade bei kleinen und mittleren Kommunen ergeben haben. Die Kernfrage in diesen Projekten ist die, in welcher Form man solche Synergien anstreben möchte. Entweder im Rahmen von Einzelaufgaben, wie z.B. Standeswesen oder Personalabrechnung etc. oder in einer kompletten Kooperation der Verwaltungen im Rahmen eines Verbandes. Diese Frage steht auch bei dieser Studie im Fokus und soll unter Berücksichtigung aller Determinanten analysiert werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen alle wesentlichen Punkte erarbeitet werden, die eine engere Zusammenarbeit bedingen.

Diese Fragestellungen sollen den kommunalen Gremien der beiden Kommunen Grundlagen für eine Entscheidung liefern. Anschließend müssen diese Punkte im Rahmen eines Gesamtprojekts praktisch abgearbeitet werden um das gewünschte Ziel zu erreichen.

5. Projekt zur Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der Analyse zur Machbarkeitsstudie geht es darum alle möglichen Fragestellungen herauszuarbeiten, die für zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit notwendig sind. Sollte nach dem Ergebnis der Studie eine vertiefte Zusammenarbeit angestrebt werden, so müssen im Rahmen des nachfolgenden Projekts, genau diese Punkte umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen des Kommunalen Aufgabenfeldes an Verwaltung und Mitarbeiter verfolgen die teilnehmenden Kommunen das Ziel, Abläufe, Inhalte und Darstellung der Verwaltungsprozesse im Rahmen des gemeinsamen Handelns zu optimieren. Zielsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist es, Synergien mittels fachlicher und personeller Optimierung im Rahmen der Verwaltungsabläufe zu erreichen. Weiterhin soll eine erhöhte Kosteneffizienz bei gleichzeitiger Erhaltung bestehender Bürgerservices bewirkt werden. Inhalt der Studie sind alle Kernbereiche der öffentlichen Verwaltungen. Im Fokus steht die Aufgabenerledigung zentralisiert oder dezentral mit der Bildung von möglichen Aufgabenschwerpunkten in jeder Kommune.

Leistungen im Rahmen der Studie

Neben diesen genannten Möglichkeiten werden im Rahmen der Entwicklung und Erstellung der Studie weitere Perspektiven erkannt, konkretisiert und diskutiert werden. Wir empfehlen, zu Beginn des Projektes ein Leistungsverzeichnis zu entwickeln, inkl. einem Zeit- und Aktivitätenplan, so dass die Leistungen der ekom21 neben den internen Leistungen der beiden Kommunen auch abgenommen werden können. Kernaussage des Gesamtprojektes ist: „Die Gemeinden Ranstadt und Glauburg organisieren eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungen.“ Im Rahmen der Schwerpunktbeurteilung sind neben den Kernfragen die technologischen und infrastrukturellen Möglichkeiten zu analysieren, um Synergien, Kosteneinsparungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Grundlagen zur Umsetzung des Online Zugangs Gesetzes (OZG) geschaffen werden um zukünftigen Anforderungen frühzeitig gerecht zu werden.

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- Informationsveranstaltungen für die kommunalen Gremien und Mitarbeiter zum Inhalt und Ziel des Projekts, sowie die Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen und die Vorstellung des Projektabschlusses (mit Vor- und Nachbereitung)
- Durchführung von Analysetagen für die jeweiligen Verwaltungen. Diese Analyse dient zur Beschreibung des aktuellen Sachstandes, zur Beschreibung der gewünschten Zielstellung mit der Ermittlung des Handlungsbedarfs zur Zielerreichung
- Durchführung von Workshops für die einzelnen Aufgabenbereiche mit den zuständigen Mitarbeitern der teilnehmenden Verwaltungen (pro Fachgebiet, beide Verwaltungen gemeinsam).
- Alle Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung der Analyse- und Workshoptage; Abstimmung mit Projektleitern und Verwaltungsleitungen, sowie Projektleitung und Dokumentation
- Präsentation des erarbeiteten Konzeptes mit Beschlussvorlage in den Gremien

Aufgabenbereiche

Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ergeben sich u.a. als Schwerpunkte des Projektes:

- Buchungs- und Kassengeschäft (Bearbeitung u. Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle und der Anlagenbuchhaltung)
- Veranlagung und Vollstreckung
- Familie und Soziales
- Bürgerservices und Standesverwaltung
- Haupt- und Personalverwaltung
- Bauverwaltung
- Datensicherheit
- IT-Umfeld
- Organisationsabläufe

Grundlagen

Die Klärung folgender Fragen entscheidet über den Erfolg der interkommunalen Zusammenarbeit:

- Ist die Zielsetzung der Verwaltungsleitungen zur Zusammenarbeit der Verwaltungen deckungsgleich?
- Wie werden die Organisationen entsprechend angepasst?
- Wie wird die Kompatibilität des IT-Umfeldes erreicht?
- Wie erfolgt die Vereinheitlichung der jeweiligen Geschäftsprozesse?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für das Personal?
- Wie wird der Bürgerservice (persönlicher Kontakt) in einer zentralen Einrichtung gewährleistet?

Vorgehen

Vor Beginn einer Zusammenarbeit müssen im Rahmen der Analyse folgende Fragen geklärt werden; hierbei kann die ekom21 GmbH ihre Beratungskompetenzen zur Verfügung stellen:

- Wie muss die Infrastruktur aussehen?
- Wie sind die Kommunikationswege strukturiert?
- Wie kann eine Kommunikations-Plattform aussehen?
- Wo können Synergien genutzt werden?
- Welche Kosten entstehen für die Realisierung?

-
- In welchem Zeitrahmen soll die Umsetzung erfolgen?
 - Welche Aufgabeninhalte sind betroffen/ müssen ggf. angepasst werden?
 - Wie wird eine bessere Vertretungsregelung zur Sicherung des Bürgerservice erreicht?
 - Wie sieht ein optimaler Ressourceneinsatz zu Kostenoptimierung aus?
 - Welche Rechtsform bietet einen optimalen Rahmen für die Zusammenarbeit?

Analyse

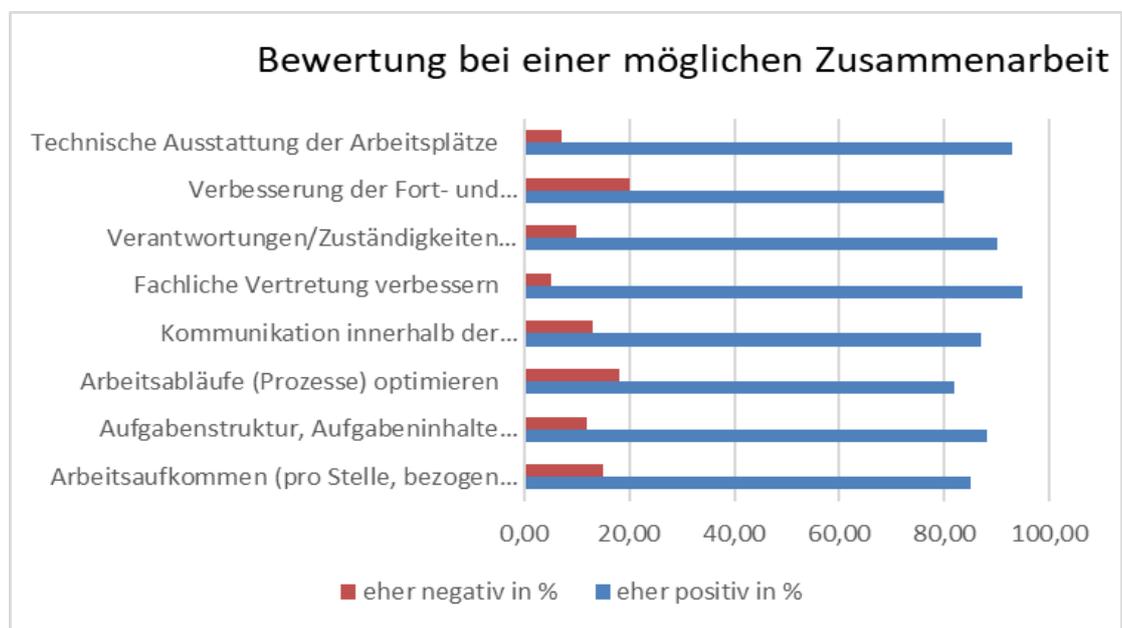
Um die richtigen Vorbereitungen, Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können, ist es unumgänglich, exakte Analysen und die Definition der Inhalte durchzuführen. Diese Analyse wird durch die ekom21 GmbH in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Verwaltungen und allen Projektbeteiligten erstellt. Um die generellen Anforderungen definieren zu können, bedarf es einer umfassenden Situationsanalyse unter Mitwirkung der beteiligten Verwaltungen. Sie ist das Kernstück des Konzeptes und umfasst:

- die Analyse und Beurteilung der Abläufe in den einzelnen Verwaltungen
- Analyse der Aufgabenstrukturen in den jeweiligen Verwaltungen
- die Analyse des Ausbildungsstandes des Personals bezüglich der betrachteten Aufgaben
- die Analyse der Datenmengen und Datenstrukturen
- die Prüfung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Verwaltungen
- die Prüfung vorhandener IT- und Kommunikationstechnologien

Im Vorfeld der Studie wurde von Seiten der Verwaltungsleitungen der teilnehmenden Kommunen die zeitnahe Einbeziehung der Mitarbeiter*innen in das Projekt eingefordert. Die Prämisse ist, ein solches Projekt kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Mitarbeiter*innen einbezogen werden und motiviert werden, auch eigene Initiativen einzubringen um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Es gilt Ängste zu nehmen und Chancen zu entwickeln, auch in beruflicher Sicht der Mitarbeiter*innen. Dazu wurden im Rahmen der Datenaufnahmen Interviews mit allen Mitarbeiter*innen der beiden Kommunen durchgeführt. Hierbei sollte sowohl die aktuelle Aufgabenstruktur, als auch die Sicht der Befragten auf das derzeitige Arbeitsaufkommen als auch auf die zukünftigen Erwartungen zur Entwicklung, einmal in der aktuellen Organisation als auch im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune. Schwerpunkte der Gespräche waren

hierbei, die Aufnahme aller tatsächlichen Tätigkeiten, die an einer Stelle ausgeführt werden. Ebenso die Beschreibung von sachfremden Aufgaben und dem Gesamtaufkommen in Bezug auf die Zeitressourcen (speziell bei Teilzeitbeschäftigten). Ebenso wurden besprochen, die Vertretungsregelungen, die Entwicklungsmöglichkeiten, fachliche Kommunikation, technische Ausstattung und die Aufgabenstruktur. Hier wurden im Kern die Erwartungen der Mitarbeiter*innen ermittelt nach „eher positiv“ oder „eher negativ“ in möglichen Abstufungen! Die Ergebnisse können sie in der nachfolgenden Darstellung (Abbildung I) erkennen.

(Abb. II)



Anhand dieser Auswertung ist zu erkennen, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter*innen durchaus eine, für das eigene Arbeitsumfeld eher positive Entwicklung im Rahmen einer Zusammenarbeit sieht. Bei den „eher negativen“ Anteilen handelt es sich in den meisten Fällen um die Aussagen, dass man diese Entwicklung noch nicht wirklich beurteilen kann. Eine nachhaltige Ablehnung konnte aus den Aussagen in der Summe nicht erkannt werden. Dennoch werden diese Fragestellungen im Rahmen eines möglichen Projekts zur engeren Zusammenarbeit, sei es in Einzelbereichen oder als Gemeindeverwaltungsverband einen zentralen Punkt darstellen und sollte auch frühzeitig mit allen Mitarbeiter*innen und auch den Personalräten besprochen und entwickelt werden. Hier liegt eine Hauptaufgabe der zuständigen Projektverantwortlichen, Verwaltungsleitungen und kommunalen

Gremien. Eine weitere Erkenntnis aus dieser Datenanalyse ist, dass die Ergebnisse nach der Auswertung nicht einem bestimmten Trend folgen. Bezogen auf die Altersstruktur, die Dienstzeit, die Aufgaben und die Positionen (Führungsposition oder Sachbearbeitung) war keine signifikante Ausprägung festzustellen. Neben den Befragungen der Mitarbeiter wurde auch eine SWOT Analyse durchgeführt, die untersucht, wie sich Risiken, Chancen, Stärken und Schwächen in einer Organisation darstellen. In diese Untersuchung wurde im Hinblick auf die mögliche Zusammenarbeit beide Verwaltungen zusammen einbezogen, da die Struktur in den Kernbereichen grundsätzlich vergleichbar ist. Die zu beurteilenden Bereiche wurden sowohl unter dem Gesichtspunkt einer Zusammenarbeit im Vergleich zur Beibehaltung der aktuellen Struktur betrachtet. Einbezogen wurden neben den organisationsbezogenen Fragen auch mögliche Einflussfaktoren von außen, wie z.B. gesetzliche Veränderungen, neue Aufgabeninhalte und die damit verbundenen Kosten und Zeitaufwand innerhalb der Verwaltungen. Ziel war es alle Einflussfaktoren gegeneinander abzuwägen und ein für beide Kommunen belastbares Ergebnis zu erzielen.

(Abb. III)

SWOT - Analyse	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Ausbildung / Fortbildungsangebot - Sichere Arbeitsplätze - Technische Ausstattung/Arbeitsplätze - Offene Kommunikationsstruktur der Verwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung und Umsetzung von Führungsaufgaben in den meisten Bereichen - Keine nachhaltige Vertretungsregelung in einigen Kernaufgaben - zukünftige Abgabenstrukturen/Anforderung - Kommunikation - Anzahl Überstunden - kein nachhaltiger Personalentwicklungsplan
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Ressourceneinsatzes von Personal und Finanzmitteln - Fachlich orientierte, qualifizierte Aufgaben - Reduzierung externe Dienstleistungen = Kostenreduktion - Entwicklung von Fachkräften - Senkung der Überstunden - Sicherung der Leistungsqualität - Kostenreduktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Motivationsverlust bei fehlender oder falscher Neuausrichtung - steigende Mitarbeiterfluktuation - Fehlende Fachkräfte - Leistungsausfälle an zentralen Stellen bei längerfristigen Ausfällen (Vertretungsregelung) - Rückgang der Servicequalität an die Bürger - Steigende Kosten durch vermehrte Fremdleistungen

Konzeption

Auf Basis der Analyse werden Vorschläge für eine Bündelung im Hinblick auf die künftigen Ziele und Anforderungen der kommunalen Geschäftsfelder erarbeitet. Die bestehenden Strukturen werden auf Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die neuen Anforderungen geprüft und soweit notwendig angepasst und optimiert. Zur Optimierung der Vorgänge und der Geschäftsprozesse müssen digitale Grundlagen geschaffen werden wie z.B. Dokumentenmanagementsysteme (DMS) zur Schriftgutverwaltung und deren Archivierung eingesetzt werden. Auch der zeitgemäße interne Datenaustausch und die moderne Bürokommunikation im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden erörtert.

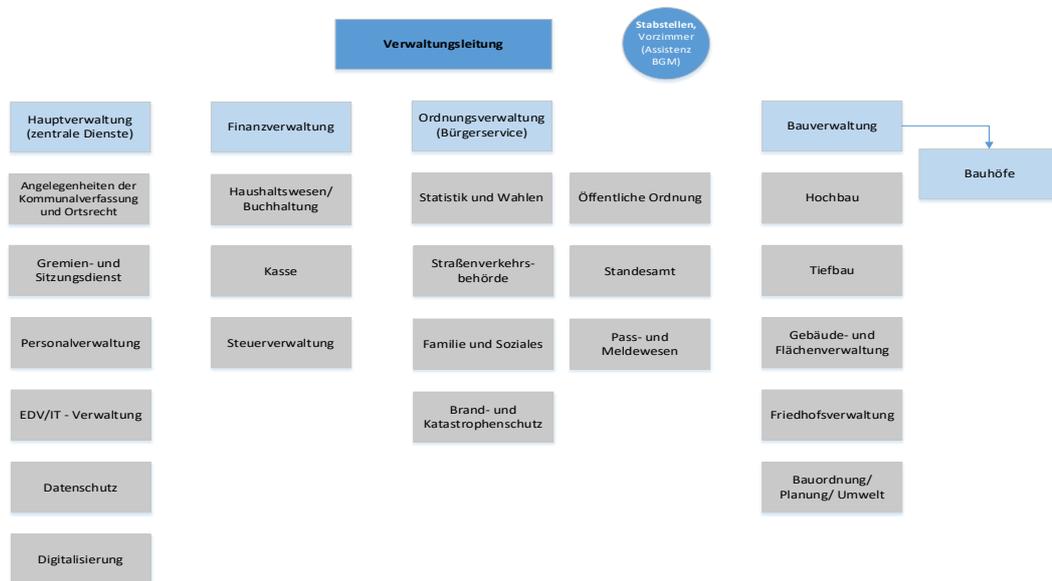
Zusammenarbeit

Kernaussage des Gesamtprojektes ist: „Die Gemeinden Ranstadt und Glauburg organisieren eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungen.“ Im Rahmen der Schwerpunktbetrachtung sind neben den Kernfragen die technologischen und infrastrukturellen Möglichkeiten zu analysieren, um Synergien, Kosteneinsparungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Grundlagen zur Umsetzung des Online Zugangs Gesetzes (OZG) geschaffen werden um zukünftigen Anforderungen frühzeitig gerecht zu werden. Die Mindestvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur basiert auf der Basis der notwendigen Spezialisierung der Mitarbeiter*innen und soll eine höhere Aufgabentiefe erreichen.

Die Kernaufgaben der Verwaltungen sollten hierzu mit mindestens einer Fachstelle ausgestattet sein. Hier ist auch das Mindestmaß an Vertretung abzubilden. Es gilt auch die zukünftigen Anforderungen aus gesetzlichen und formalen Entwicklungen fachlich und mit Ressourcen der eigenen Verwaltung aufzufangen um die Entwicklung von Fremdkosten einzudämmen. Ebenso sollen notwendige Projekte (z. B. Digitalisierung) im Rahmen eines funktionalen Change-Management fachlich umgesetzt werden.

Eine solche Struktur stellt sich wie folgt dar:

(ABB. VI)



Eine solche fachliche Struktur der Verwaltung kann aktuell keine der beiden Kommunen erreicht werden. Auch nicht mit Zielsetzung bei der Umsetzung von Teilaufgaben.

Sichtweise der Mitarbeiter*innen auf mögliche Veränderungen

Im Rahmen von Veränderungsprozessen ist neben der wirtschaftlichen und politischen, vor allem auch die Sichtweise der beteiligten Mitarbeiter*innen ein wichtiger Faktor. Letztlich werden diese Veränderungsprozesse durch das Personal getragen! Häufige Fragestellungen sind hier:

Was verbessert sich für mein persönliches Arbeitsumfeld? Wie sicher ist meine Stelle im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit? Welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich?

Im Rahmen einer Zusammenarbeit ist im Wesentlichen die Aufgabenstruktur und die Vertretungsregelung optimiert! Sollte sich das Arbeitsverhältnis im Rahmen der Zusammenarbeit wieder ändern? In diesem Falle ist die Rückkehr zur „Ursprungs“ Kommune gesichert. Welche Karriere- / Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich? In einer größeren Organisation sind die

Möglichkeiten deutlich umfangreicher als bisher. Auch klare Aufgabenzuordnung und Zuständigkeiten, sowie Schulungen zur höheren Qualifizierung sind in diesem Rahmen besser möglich. Hinzu kommt, dass moderne Arbeitsabläufe durch elektronische Workflows Entlastung im Tagesgeschäft bringen. Grundsätzlich wird das Arbeitsumfeld optimiert und für den/die einzelnen Mitarbeiter*in deutlich transparenter. Eine klare Struktur der Leitungsebenen erleichtern auch die Kommunikation für die Mitarbeiter*innen, sei es in fachlichen, oder weiterführenden Fragen. Es ist wichtig, im Rahmen solcher Projekte die Mitarbeiter*innen früh einzubinden um die o.a. Fragen bereits im Vorfeld nachhaltig beantworten zu können. Gleichzeitig sollten auch die Mitarbeiter*innen die Gestaltung und die Strukturierungen des Arbeitsumfelds aktiv mitgestalten. Eine größere Organisation hat den Vorteil, dass nicht mehr die Person alleine in der Betrachtung steht, sondern die Aufgabe definiert wird. Das führt zu einer eindeutigen Aufgabenstruktur und Verantwortung, ebenso zu einer höheren Transparenz für die Mitarbeiter*innen, was das Tagesgeschäft deutlich optimiert! Die Zielsetzung sollte wie folgt aussehen:

(Abb. V)



6. Formen und Ziele möglicher Zusammenarbeiten

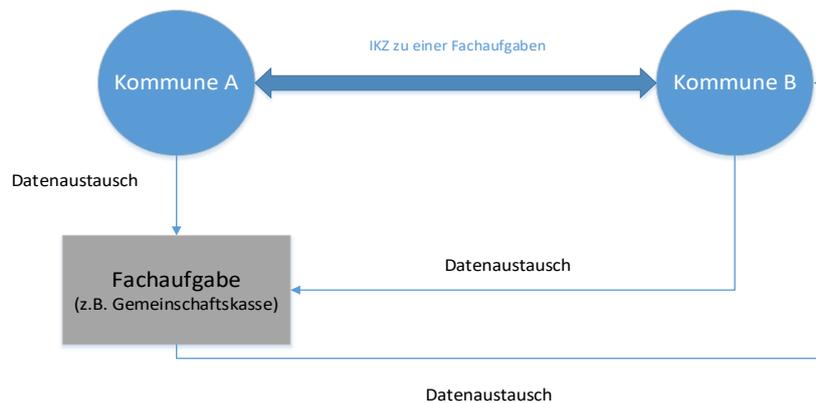
Die Formen interkommunaler Zusammenarbeiten sind nicht neu, sondern bereits über Jahrzehnte gewachsen. Die Formen dieses Zusammenarbeitens sind grundsätzlich zielgerichtet auf die optimierte Umsetzung von Aufgaben

ausgerichtet und sollen die einzelnen Verwaltungen entlasten. Die Strukturen zeigen sich in der Gründung von Verbänden (z.B. im Bereich Ver- und Entsorgung), in der regionalen Zusammenarbeit z.B. in Ordnungsbehördenbezirken ebenso, wie in der gemeinsamen Erledigung von Verwaltungsaufgaben bei zwei und mehr Kommunen (z.B. Gemeinschaftskassen etc.), der Gründung von Verwaltungsverbänden bis hier zur Fusion von Kommunen. In allen Fällen gilt es jedoch im Vorfeld alle Rahmenbedingungen zu prüfen um für eine Zusammenarbeit die optimale Lösung für die beteiligten Kommunen und deren Mitarbeiter*innen zu finden. Zu prüfen sind hier neben den strukturellen und technischen Fragen vor allen die Personalentwicklung. Wie bereits erläutert wird dieser Punkt in Zukunft einen Engpass in den Planungen von Kommunen, gerade im ländlichen Raum bilden. Die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sind hierbei die zentralen Anforderungen. Diese beginnen bereits mit der Frage der Ausbildung von Fachkräftenachwuchs vor Ort, mit der Zielsetzung einer langfristigen Weiterbeschäftigung um der aktuellen Konkurrenzsituation bei der Akquise von Fachkräften in den unterschiedlichen Ebenen der Kommunal- und Landesverwaltungen entgegenzuwirken.

Wie könnten die Planungen zu einer möglichen Zusammenarbeit aussehen? Kurzfristige und umfassende Veränderungen sind, neben den laufenden Aufgaben und den begrenzten Ressourcen einer kleineren oder mittleren Verwaltung nicht möglich. Es ist daher notwendig nicht nur das Ziel einer Kooperation zu benennen, sondern vor allem den Weg und den Zeitrahmen hierzu festzulegen. Aus ist es empfehlenswert ein solches Projekt in kleineren, überprüfbaren Schritten durchzuführen, um im Rahmen einen entsprechenden Controllings Erfolge messbar zu machen, ggf. Vorgehensweisen zeitnah anzupassen oder auch ein Projekt im entsprechenden Fall auch zu stoppen. Daher ist es wichtig, unabhängig von der Zielstellung einer Zusammenarbeit Meilensteine zu definieren, über die ein gesetztes Ziel erreicht werden soll. Diese Vorgehensweise soll auch dazu dienen zu bestimmen, ob das Erreichte bereits die gewünschten Synergien erbringt oder, ob man noch weitere Schritte bei der Vertiefung der Zusammenarbeit gehen will. Eine solche Vorgehensweise bietet fundierte und bessere Entscheidungsgrundlagen auf Basis von Praxisdaten. Die möglichen Modelle einer interkommunalen Zusammenarbeit können auf der einen Seite die Erledigung gemeinsamer Aufgaben, auch temporär auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung begründet sein, als auch auf Vereinbarungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

1. Aufgabenbezogene Zusammenarbeit bei internen Aufgaben:

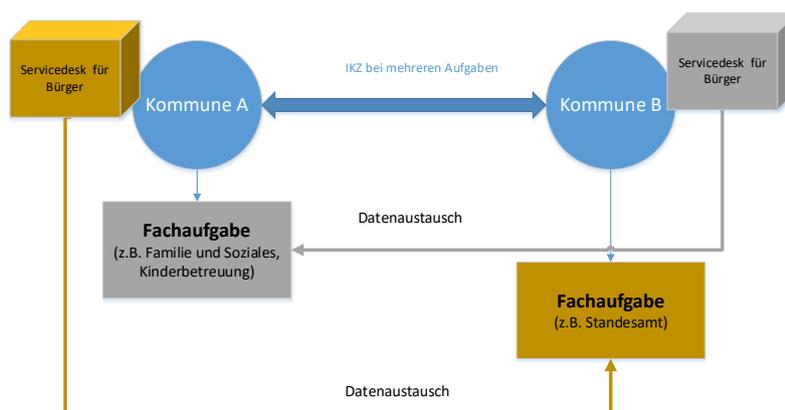
(Abb. VI)



Hier ist die Zusammenarbeit im Rahmen eines Aufgabenfeldes skizziert. Organisatorisch wird der Fachbereich an einer Stelle konzentriert. Der Datenaustausch findet mit beiden Kommunen statt.

2. Aufgabenbezogene Zusammenarbeit bei Bürgerdienstleistungen:

(Abb. VII)



Organisatorisch können Fachaufgaben bei unterschiedlichen Kommunen angegliedert werden. Jede Kommune stellt noch einen Bürgerservice bereit,

wo Anträge u. ä. abgegeben werden können. Diese werden zur Bearbeitung jeweils an die Fachaufgabe weitergeleitet und bearbeitet. Ziel ist es in allen Fällen die Fachleute zu konzentrieren um bessere Vertretungsregelungen zu schaffen und die Aufgabentiefe zu optimieren, letztlich um den Bürgerservice zu sichern und zu optimieren. Diese Form der Zusammenarbeit kann auch auf weitere Felder ausgeweitet werden. Basis ist jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die nach mindestens fünf Jahren der Zusammenarbeit verlängert oder gekündigt werden kann. Sollte sich ein solches Model als erfolgreich erweisen, so könnte auch eine weiterführende Kooperation beschlossen werden, die zwei oder mehr Verwaltungen zu einem Verband zusammenführt! Hier ist die gesetzliche Grundlage das Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit (KGG). Vor diesem Hintergrund ist eine Vielzahl von Fragen zu klären. Hierzu weiterführende Informationen im folgenden Kapitel.

7. Gemeindeverwaltungsverband als möglicher Schritt?

Im Hinblick auf die durchgeführten Analysen vor Ort und den Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern ist im Hinblick auf eine zukunftsfähige Verwaltung, war die Fragestellung ob die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes ein empfehlenswerter Schritt ist. Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben von Kommunalverwaltungen ist die Entwicklung von Spezialisten für immer komplexere Aufgabenfelder unerlässlich. Wie auch in anderen kleinen und mittleren Verwaltungen sehen die Mitarbeiter*innen hierbei eine Situation, dass entweder zusätzliche Fachleute eingestellt, Aufgaben ausgelagert oder strukturelle Veränderungen vorgenommen werden müssten. Hierzu wäre die Prüfung ob ein Gemeindeverwaltungsverband hierbei ein Lösungsansatz wäre.

Der Fachkräftemarkt hat sich dahingehend gewandelt, dass das Angebot immer knapper und somit teurer wird. Dies wird noch verstärkt durch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen. Eine weitere Möglichkeit ist die Auslagerung von Aufgaben (speziell im Bereich der Digitalisierung) an Dritte. Diese Verfahrensweise ist sehr teuer und unflexibel, da man immer auf die Ressourcen Dritter angewiesen ist.

Die dritte und naheliegende Möglichkeit ist die Zusammenarbeit von Kommunen in unterschiedlicher Form. Die Zusammenarbeit in Teilbereichen

der Verwaltung ist nur bedingt erfolgreich, da hier in den einzelnen Verwaltungen Fachkräfte vorgehalten werden müssen und es häufig zur Reibungspunkten in den unterschiedlichen Organisationen führt und auch nicht unbedingt die Effizienz des Verwaltungshandels gesteigert wird. Mit einer Zusammenarbeit auf allen Ebenen und der damit einhergehenden Entwicklung einer einheitlichen Organisation wird eine Steigerung der Effizienz und der fachlichen Tiefe gefördert. Die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes ist hier ein entsprechender Ansatzpunkt, der gerade kleinen Kommunen eine Perspektive für die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen gibt.

Es gibt hierbei wesentliche Punkte im Vorfeld zu prüfen und anzupassen. Dies sind im Einzelnen:

Wirtschaftliche Gesichtspunkte:

1. Reduktion der laufenden Kosten
 - a. Ein GVV benötigt alle Lösungen nur einmal = Große Einsparpotentiale
 - b. Höhere Eigenleistungen durch bessere fachliche Besetzung möglich (Bauverwaltung, Jahresabschlüsse...)
 - c. Höhere Effizienz durch mehr Spezialisten (weniger Breite, mehr fachliche Tiefe)

2. Personalentwicklung
 - a. Durch eine größere Verwaltung bessere Vertretungsmöglichkeiten
 - b. Personalkostenoptimierung durch Synergien
 - c. Höhere Personalbindung durch bessere Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter(innen)
 - d. Hierdurch zukünftig bessere Akquise von Fachkräften

3. Bessere Bewältigung von Zukunftsaufgaben (speziell OZG und Verwaltungsdigitalisierung)
 - a. Gemeinsame Umsetzung kann mit weniger Personalaufwand durchgeführt werden
 - b. Aktenführung und Archivierung können standardisiert werden

- c. Entwicklung ein zentrales digitales Archivierungssystem anstelle von zwei. Hierbei ist aktuell eine nachhaltige Kostenersparnis zu erreichen.

Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit:

1. Technische Voraussetzungen schaffen
2. Systeme angleichen
3. Arbeitsabläufe festlegen (best case)
4. Raumkonzepte entwickeln
5. Bürgerservice vor Ort sichern
6. Anpassung der Satzungen bei Müll, Wasser, Abwasser KITAS etc.

Rahmenbedingungen:

1. Personal begeistern und mitnehmen
2. Flexibilität fördern (mobile Arbeitsplätze in den Verwaltungen und Homeoffice)
3. Strukturen schaffen und Leben = Neue Organisation entwickeln mit Fachverantwortlichen
4. Keine Eingriffe der Verwaltungsleitungen in das operative Geschäft ohne Rücksprache mit den Fachverantwortlichen
5. Angleichung der Prozesse und Aufgaben in den zukünftig gemeinsamen Aufgabenfeldern

Dies bedeutet in den nächsten 3 bis 5 Jahren einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung. Neben den Anpassungen bei den laufenden Verwaltungsaufgaben kommt zusätzlich noch der Ressourcenaufwand zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, mit der Befristung bis zum 31.12. 2022! Hierbei müssen alle relevanten Verwaltungsleistungen den Bürgern verbindlich online, durch entsprechende Antragsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell umfasst der Leistungskatalog des Landes Hessen hierzu rund 540 Vorgänge. Dazu kommen noch alle Angebote der Ortsatzungen der beiden Kommunen.

Seitens des Landes Hessen wird der Aufwand zur Umsetzung dieser Vorgaben pro Verwaltung mit ca. 0,5 bis 1 Vollzeitstelle beziffert! Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen, zurzeit nicht besetzten Vollzeitstellen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Am meisten betroffen mit der Umsetzung der Vorgaben des OZG sind alle Bereiche, die einen direkten Kontakt zu den Bürgern beinhalten. Hierzu wurde bereits eine übergreifender Bereich Ordnung und Soziales gebildet. Zielsetzung ist hier, diese Aufgaben zu bündeln um hier fachliche Synergien mit besseren Vertretungsregelungen zu schaffen, um die Serviceleistungen an die Bürger zu optimieren. In allen oben genannten Themenbereichen besteht noch eine hoher Umstellungs- und Anpassungsaufwand, vor allem vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Punkte, für den, in den Verwaltungen mittelfristig Ressourcen gebunden werden.

Eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themen oder die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes bedingt ausschließlich eine gemeinsame Abwicklung von Verwaltungsaufgaben. Es bleiben in jedem Fall zwei Gebietskörperschaften bestehen. Es werden keine aktiven und passiven Vermögensgegenstände zusammengerechnet, noch muss eine Kommune die Schulden der anderen ausgleichen! Dennoch sind bei der Umsetzung einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung bis hin zu einem Verband grundsätzliche Voraussetzungen zu schaffen! Diese sind inhaltlich, technisch und organisatorisch zu analysieren und mit dem Ziel Synergien zu erzielen auch anzugehen!

Wichtige Voraussetzung vor diesem Hintergrund sind, auch als Information für Bürger und Politik:

a. **Haushalt:** Beide Haushalte sind im Abschluss der letzten Jahre positiv! Die Gemeinde Glauburg hat den Schutzschirm des Landes Hessen erfolgreich verlassen. Im Rahmen eines GVV sind die Strukturen neu zu entwickeln und die Planungen weitergehend aufzustellen!

b. **Personalstruktur:** Bei eine gemeinschaftlichen Größe von rund 8.200 EW ist die Personalbestand dann mit rund 65 Stellen (inkl. Bauhof und Kitas) absolut im statistischen Rahmen. Dieser ist bei einer Kommunengröße von rund 10.000 EW bei vergleichbaren Aufgaben in Hessen zwischen 8 und 10 Stellen pro tausend EW (vergl. HSL, Statistika, Institut für den öffentlichen Sektor). Im Rahmen eines GVV sind strukturelle Anpassungen in den fachlichen Aufgaben und Verantwortungen notwendig, gerade dann, wenn die mittelfristige Fluktuation (aus Altersgründen) betrachtet wird! Das Ziel einer

c. höheren Fachlichkeit durch die Reduzierung der Aufgabenbreite, hin zu einer verbesserten Tiefe und die hier auch gegebene nachhaltig bessere fachliche Vertretung ist hier gegeben!

d. Zu beachten ist hierbei vor allen die Tatsache, dass sich mittelfristig bei beiden Kommunen Personalveränderungen ergeben werden und vor allem hochqualifizierte Fachkräfte zu ersetzen sind! Diese Herausforderung ist in einer größeren und entwicklungsfähigen Organisation deutlich einfacher und zielgerichteter umzusetzen.

e. **Steuern und Gebühren:** In der Zielstellung eines Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Angleichung bei den Gebühren und Beiträgen zu prüfen! Steuern bleiben davon unberührt. Aktuell sind die Sätze in allen Bereichen unterschiedlich! Bei den Wasser- und Abwassergebühren stehen natürlich jeweils ermittelte Werte zu Buche, die als solche beibehalten werden. Man kann im Rahmen einer Zusammenarbeit Verwaltungsgebühren anpassen könnte. Bei einer Zusammenarbeit außerhalb eines Verbandes wäre diese Anpassung nicht unbedingt nötig aber für die Verwaltungsabläufe. Unterschiedliche Abrechnungen getätigt werden müssten und das nicht zur gewünschten Effektivität führen würde! Satzungen müssten geprüft und ggf. angepasst werden!

f. **Arbeitsabläufe:** Mit der Zielstellung eines GVV sollten die Arbeitsweisen und –Abläufe angepasst werden, keine Doppelungen auf Grund von unterschiedlichen Arbeitsweisen. Hier sind vor allem zu nennen, die aktuelle Abwicklung des Kassengeschäfts. Des Weiteren sind hier vor allem zu beachten, die Umsetzung von Jahresabschlüssen, die Anpassung der Steuer- und Abgabenstrukturen, die Angleichung der Prozesse in den Gebührenhaushalten, sowie Konzepte zur Langzeitarchivierung.

Voraussetzungen zum GVV:

Überleitung des Personals in einen Verband, der zukünftig Arbeitgeber ist!
Übernahme von Personal in die GVV zur Umsetzung der Grundbedingungen.

Ziel ist es zukünftig auch Aufgaben in der erweiterten Verwaltung zu übernehmen, die bisher ggf. durch Dritte wahrgenommen wurden (z.B. Kalkulationen, Abschlüsse und auch Aufgaben im Bau- und Planungsbereich). Hiermit eingehend eine Reduktion von Transferleistungen.

Die Mitarbeiter*innen haben attraktive Arbeitsplätze mit folgenden Vorteilen:

- Arbeitsverhältnis, Einkommen und sozialer Besitzstand bleiben gesichert
- Rückkehr zur „Ursprungs“ Kommune möglich, sollte der GVV einmal aufgelöst werden
- Karriere- / Entwicklungsmöglichkeiten
- Klare Aufgabenzuordnung und –zuständigkeit
- Schulungen zur höheren Qualifizierung im GVV
- Moderne Arbeitsabläufe durch elektronischen Workflow

Personalentwicklung

Ein Schwerpunkt im Bereich des Personals wird die Personalentwicklung darstellen. Der demografische Wandel führt dazu, dass es für die Kommunen in den nächsten Jahren immer schwieriger wird, die richtigen Mitarbeiter zu finden. Ausbildung junger Menschen und die Perspektive einer besseren beruflichen Entwicklung in einem GVV werden es erleichtern, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Regelmäßige Schulungen und das Interesse an Weiterbildung sind Basisanforderungen an die Mitarbeiter. Funktionalisierende Vertretungsregelungen erleichtern diese Qualifizierungsprozesse. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Gemeindeverwaltungsverband sind die Mitarbeiter, die von Anfang an in die Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes eingebunden wurden.

Die Technik ist ein Schlüsselfaktor

Die Umstellung auf elektronische Arbeitsmittel hat in den letzten Jahrzehnten Einzug in die Kommunalverwaltungen gehalten. Dieser strukturelle Wandel in der Arbeitsweise und der Arbeitsmittel wird sich in den folgenden Jahren immer weiter fortsetzen. Wir stehen am Anfang weiterer digitaler Veränderungsprozesse.

Der GVV kann die Vorteile dieser elektronischen Arbeitswelt nutzen, um die räumliche Distanz der zwei Kommunen mit ihren Orts- und Gemeinde-

teilen zu reduzieren und die Arbeitsprozesse schnell und kompetent abzuwickeln. Gerade in der richtigen Gestaltung der Arbeitsabläufe und -prozesse, liegt ein wesentlicher Erfolgsfaktor des GVV.

Förderung durch das Land Hessen

Das Land Hessen wird keine Kommunalreform mit Zwang durchsetzen. Vielmehr will die Landesregierung Anreize setzen und die freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen in Hessen auf den verschiedensten rechtlichen Ebenen fördern – sei es durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Gründung von Gemeindeverwaltungsverbänden, Fusionen u.a.

Diese Mittel sind vorrangig einzusetzen, um die Strukturen zu gestalten, zu harmonisieren und zu optimieren, quasi den Gemeindeverwaltungsverband aufzubauen. Schon an dieser Stelle können Effektivitätsgewinne entstehen, durch einen Zusammenschluss der Standesämter, Einsparungen bei der Software, effektiverer Personaleinsatz (1 statt 2), Optimierung der Arbeitsabläufe u.a.

Weiterhin müssen ggf. neue Software, technische Geräte und Server erworben werden, die den elektronischen Workflow zu ermöglichen. Schulungen zur Einarbeitung und Motivation der Mitarbeiter*innen sind zudem erforderlich.

Bürgernahe Verwaltung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des GVV ist eine bürgernahe Verwaltung. Ziel und Anspruch muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor alle Dienstleistungen in ihrem Rathaus erhalten. Bürgerbüros mit kompetenten Mitarbeiter*innen, die über gute Kenntnisse der Orte und Menschen sowie Erfahrungswissen verfügen, sind dafür ebenso eine Voraussetzung, wie standardisierte, elektronische Arbeitsabläufe und die Vernetzung der zwei Standorte.

Satzung

Den Rahmen für den Gemeindeverwaltungsverband setzt die Satzung. Hier sind alle wesentlichen Regelungen für die Zusammenarbeit aufgeführt und müssen mit Leben gefüllt werden. Die Satzung ist abzustimmen mit der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Innenministerium. Dabei ist festzustellen, dass die Rechtslage im Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) an einigen Stellen den Entwicklungen der interkommunalen Zusammenarbeit angepasst werden müsste. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat die Fragen der Übertragung der hoheitlichen Aufgaben (Standesamt, örtliche Ordnungsbehörden und Passwesen) an einen GVV geregelt.

Eine Satzung unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgaben und könnte somit von den jeweiligen Parlamenten beschlossen werden.

Übergänge

Die Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes wird sicher nicht in einem „Ruck“ geschehen, in dem alle Hebel umgelegt werden. Vielmehr müssen die Fachbereiche schrittweise aufgebaut werden. Da sich die Mitarbeiter spezialisieren, werden sie bestimmte Aufgaben abgeben. Damit es zu keinen langen Übergabezeiten kommt, müssen natürlich alle neuen Fachbereiche so schnell als möglich aufgebaut werden. Als Zeitraum ist dafür das Jahr 2022 heran zu ziehen, wenn die Gründung zeitnah erfolgt. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass der GVV eine Chance ist, die weiter steigenden Anforderungen an kleine Kommunen zu meistern. Aufgrund fehlender Erfahrungen mit dem Instrument „Gemeindeverwaltungsverband“ in Hessen, sind langfristige Prognosen sehr schwierig zu treffen. Es gehört daher sicher auch eine Portion Mut dazu, diesen Schritt zu wagen und damit neue Strukturen in den Verwaltungen zur Zukunftssicherung zu schaffen. Ist der Gemeindeverwaltungsverband nicht das Mittel der Wahl, müssen die Gemeindegremien die Frage klären, wie es in der laufenden Verwaltung der Kommunen weiter geht, um die heutigen und zukünftigen Anforderungen zu bewältigen.

Vorteile des GVV: Technische Lösungen und Software wird nur einmal benötigt! Höhere Eigenleistung zur Verbesserung der Ertragsposition (z.B. Aktivierungsfähige Eigenleistungen). Höhere Verwaltungseffizienz mit entsprechender Kostenreduktion und die nachhaltig verbesserten Vertretungsregelungen. Alle die Punkte ergeben eine Optimierung des Bürgerservice auf allen Ebenen. Ein Beispiel anführen!

Zu beachten ist: Personalmanagement über GV (speziell Beamtenrecht). Einrichtung eines weiteren Gremiums (Verbandsvorstand und Verbandsversammlung). Entwicklung klarer Regelungen über die Satzung (finanzielle Regelungen)! Hier sollten die kommunalen Gremien frühzeitig eingebunden werden! Wesentliche Entscheidungsbefugnisse liegen beim Verbandsvorstand!

Empfehlungen: Ein Gemeindeverwaltungsverband ist im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen an die Kommunalverwaltungen vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Voraussetzungen klar empfehlenswert. Statistisch gesehen ist eine Größenordnung von etwa 8.000 EW mit der entsprechenden Verwaltungsstruktur den Anforderungen der Zukunft deutlich besser gewachsen als kleinere Einheiten mit geringeren Ressourcen. Es ist aber empfehlenswert diese Zielsetzung schrittweise anzugehen. Es sollten einzelne Aufgabenfelder bestimmt werden, bei denen eine gemeinsame Umsetzung angestrebt wird. Ein solcher Vorlauf sollte im Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren geplant werden. Erst in der Praxis zeigt sich, wie positiv oder negativ sich die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit darstellt. Wenn als erster Schritt der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) politisch beschlossen wird, so ist eine Abwicklung bei negativer Entwicklung sehr intensiv bezogen auf Zeit und Kosten! Für die ersten Schritte empfehlen wir zunächst den Bereich Bauen, Planen und Verwalten. Der Grund hierzu ist die Vielzahl der Projekte, die mittel- und langfristig entweder bereits beschlossen sind oder sich in fortgeschrittener Planung befinden. Außerdem kommen hier in beiden Kommunen absehbar personelle Veränderungen zum Tragen, die fachspezifisch, zielgerichtet neu besetzt werden können. (Ziel sollten drei technische Fachstellen sein). Gerade auch der Bereich Tiefbau und Wasserversorgung wird neu geregelt werden, auf Grund von technischen Erfordernissen. Im zweiten Schritt können Bürgerservice (Pass- und Meldewesen), sowie Standeswesen angegangen werden. Hier gibt es auf der einen oder anderen Ebene bereits Kooperationen. Daher ist eine Umsetzung weniger aufwendig. Wenn diese (oder durch die Politik festgelegte)

Bereiche umgesetzt sind zeigt sich, ob eine Kooperation die entsprechenden Ergebnisse erbringt! Weitere Bereiche: Öffentlichkeitsarbeit, Kultur

Ausblick auf die nächsten Schritte:

Im Rahmen der Schwerpunktbetrachtung sind neben den Kernfragen die technologischen und infrastrukturellen Möglichkeiten zu analysieren, um Synergien, Kosteneinsparungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Grundlagen zur Umsetzung des Online Zugangs Gesetzes (OZG) geschaffen werden um zukünftigen Anforderungen frühzeitig gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund aller oben aufgeführten Punkte, ist eine enge Zusammenarbeit der Kommunen Ranstadt und Glauburg nachhaltig empfehlenswert. Bei einer gemeinsamen Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte für dann rund 8.000 Bürger*innen und einer Gesamtfläche von rund 47 qkm ergibt sich im Vergleich eine bessere Struktur, als für jede Kommune einzeln. Auch im Hinblick auf Zukunftsprojekte in regionaler Zusammenarbeit (z.B. Smart Region) hätte ein Verband beider Kommunen ein deutlich besseres Standing als bisher. Nach einer zusammenfassenden Prüfung aller Faktoren überwiegen bei der Zukunftsausrichtung der Verwaltung im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes deutlich die Vorteile. Dies gilt sowohl für die Verwaltungen und ihre Mitarbeiter, als auch für die Bürger.

Fachliche Gesichtspunkte sind hierbei:

Die Möglichkeit einer größeren Verwaltungseinheit, Aufgaben mehr zu spezialisieren und damit fachlich zu vertiefen. Eine bessere Vertretungsregelung gewährleistet dauerhaft einen hohen Level der Leistungsfähigkeit und damit eine Verbesserung der Bürgerservices. Hinzu kommen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte:

Reduktion der laufenden Kosten

- Ein GVV benötigt alle Lösungen nur einmal = Große Einsparpotentiale
- Höhere Eigenleistungen durch bessere fachliche Besetzung möglich (Bauverwaltung, Jahresabschlüsse...)

- Höhere Effizienz durch mehr Spezialisten (weniger Breite, mehr fachliche Tiefe)

Personalplanung

- Durch eine größere Verwaltung bessere Vertretungsmöglichkeiten
- Personalkostenreduktion durch gemeinsame Leitungsstrukturen (keine Doppelungen)
- Höhere Personalbindung durch bessere Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter(innen)
- Hierdurch zukünftig bessere Akquise von Fachkräften

Bessere Bewältigung von Zukunftsaufgaben (speziell OZG und Verwaltungsdigitalisierung)

- Gemeinsame Umsetzung kann mit weniger Personalaufwand durchgeführt werden
- Aktenführung und Archivierung können standardisiert werden
- Es wird nur ein zentrales digitales Archivierungssystem benötigt

In der Summe können durch eine Zusammenlegung der Verwaltung nachhaltig laufende Kosten gesenkt werden und Leistungsfähigkeit der Verwaltung optimiert werden.

1. Strukturelle Veränderungen

Im Rahmen der altersbedingten Personalfluktuation wird die beiden kurz- und mittelfristig zentrale Mitarbeiter verlieren. Nach der Datenaufnahme und Analyse sind dies inhaltlich die kommunalen Bereiche, in erster Linie Hauptverwaltung, Bauverwaltung und im Bereich Haushaltswesen! Einen Ersatz für diese Ressourcen ist unbedingt erforderlich. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels sehen wir auch kurzfristig Probleme für jede der Kommunen eigenständig Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen einer deutlich größeren Verwaltungseinheit im Rahmen eines Gemeindeverwaltungsverbandes wird eine Neubesetzung deutlich einfacher sein, da eine solche Organisation Fachkräften deutlich besser berufliche Perspektiven bieten kann. Was ebenso zu berücksichtigen ist, ist die Tatsache, dass noch weitere gesetzlichen Vorgaben für die Kommunalverwaltungen in Hessen kurz- und mittelfristig anstehen, die grundsätzlich Spezialisten erfordern. Um auch in Zukunft Kernaufgaben vollständig im Rahmen des eigenen Verwaltungshandeln umsetzen zu können und nicht teurere externe Leistungen einkaufen zu müssen ist auch vor diesem Hintergrund eine enge Zusammenarbeit der beiden Kommunen zu empfehlen.

Die zukünftigen, zusätzlichen Aufgaben sind im Einzelnen:

- Die Digitalisierung Rechnungsverkehr (Ein- und Ausgang)
- Die Erstellung digitaler Abschlüsse
- Das Online Zugangsgesetz (OZG) bis spätestens 2022 die Bereitstellung von rund 120 Onlinediensten durch die Verwaltungen (in erster Linie Anträge etc. 60% Bürgerservice und Ordnungsverwaltung)
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als Basis für alle Gebührenhaushalte gemäß des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Hessen
- Digitale Langzeitspeicherung für alle relevanten Daten (EWO, GIS Daten für zukünftige Anträge für KIPs)

Neben dem fachlichen know how geht in diesem Rahmen auch, wie bereits beschrieben das „Sekundärwissen“ von langjährigen Fach- und Führungskräften verloren.

Allein unter diesem Gesichtspunkt muss die Gemeinde Glauburg Überlegungen für das zukünftige Verwaltungshandeln und die Qualität des Bürgerservice anstellen. Dem entgegen sind die Fluktuationen im Personalbereich bei der Gemeinde Ranstadt bereits aktuell durch entsprechende Nachfolgeregelungen und Fortbildungsmaßnahmen gesichert.

Haushaltsstruktur

Wie bereits erwähnt ist die Haushaltsstruktur und Haushaltswirtschaft neu zu regeln, wenn eine Entscheidung zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes gefasst wird. Da in diesem Falle beide Kommunen als solche bestehen bleiben (anders bei einer Gemeindefusion, wo die beteiligten Kommunen ihre Eigenständigkeit aufgeben und eine neue komplett neue

Gebietskörperschaft bilden), besteht auch die Verpflichtung jeweils einen eigenen Haushalt aufzustellen. Daneben ist zusätzlich für den Gemeindeverwaltungsverband als Zweckverband ein Haushalt/Wirtschaftsplan zu erstellen der diesen in die Lage versetzt, die Wirtschafts- und Haushaltführung im Sinne des Gemeindefinanzrechts auszuführen (vergl. § 18 KGG). Die Finanzausstattung des Verbandes wird durch eine Verbandumlage durch die Mitglieder geregelt. Diese Umlage sollte bereits in der Satzung mit einer Höchstgrenze geregelt werden. Der Gemeindeverwaltungsverband ist lediglich für den hier beschlossenen Wirtschafts- oder Haushaltsplan verantwortlich und kann auch im Rahmen der Haushaltswirtschaft, nach der Übertagung der Aufgaben durch die beteiligten Kommunen nach den geltenden abgaberechtlichen Vorschriften Gebühren oder Beiträge für sein Handeln und seine Leistungen erheben. Steuern dürfen aber weiterhin nur die jeweiligen Kommunen nach geltendem Recht erheben (vergl. §§ 19, 20 KGG).

Alle Entscheidungen im Rahmen der Haushaltplanung und der Haushaltswirtschaft und den allgemeinen Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes werden durch die Verbandsversammlung, als höchstes Organ des Zweckverbandes getroffen. Die Ausführung der laufenden Geschäfte obliegt, analog einer kommunalen Struktur hier dem Vorstand.

Die Struktur der Haushaltswirtschaft auf dieser Basis, mit der Trennung der laufenden Aufgaben im Verband und den strukturellen und investiven Planungen seitens der einzelnen Kommunen ergibt, dass durch diese Trennung in Planung und Ausführung eine hohe Transparenz der Mittelverwendung entsteht. Der Ressourceneinsatz und –verbrauch wird periodenbezogen dargestellt und bietet einen klaren Blick auf Personal- und Sachkosten des laufenden Betriebs. Getrennt davon sind die investiven Kosten pro Kommune mit den entsprechenden Verbindlichkeiten gesondert dokumentiert. Das ermöglicht den beteiligten kommunalen Gremien einen klareren Blick auf die finanziellen Entwicklungen und bietet somit bessere Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft.

Hier liegt ein weiterer Vorteil eine solche Form der Zusammenarbeit für die Zukunft zu entwickeln. Die Anforderungen der Zukunft betreffen nicht nur die Verwaltungen in ihrem Handeln, sondern auch im besonderen Maße die der kommunalen Entscheider, bezogen auf die knapper werdenden Ressourcen und deren optimierten Einsatz.

Kommunalstruktur und Flächenbezug

Die Fragestellung nach der optimalen Größe und Struktur für eine Gemeindefusion muss sehr differenziert betrachtet werden. In Ballungsräumen findet man häufiger eine homogene Struktur in einem begrenzten und überschaubaren Umfeld. Im ländlichen Bereich liegt eine komplett differente Struktur vor. Die Einwohnerzahl, auf die Fläche bezogen ist deutlich niedriger und das gebundene Infrastrukturvermögen deutlich umfangreicher. Legt man die Kennzahl, Infrastrukturkapital zu Gebührenzahler oder Einwohner fest ist diese im ländlichen Bereich deutlich höher, mit weiter steigender Tendenz durch den demographischen Wandel. Durch eine Zusammenlegung könnte dieser Wert leicht verbessert werden. Bei einer zu großen Fusion (mit weiteren Kommunen) wird dieser Wert immer geringer. Es sollte daher nicht die Einwohnerzahl als einzige Messgröße herangezogen werden, sondern auch der Umfang des zu bewirtschaftenden Vermögens. Bei steigendem Infrastrukturvermögen, werden zu einem bestimmten Punkt sprungfixe Kosten in Form von zusätzlichem Personal anfallen und den gewünschten Synergie Effekt deutlich mindern. Aktuell ergibt sich aus dem Quotienten der Daten der Bevölkerungszahl, Steuer-, Gebühren- und Beitragspflichtigen, der Flächenzahl und der Gesamtbewertung des Infrastrukturvermögens eine Kennzahl von 0,18 für Glauburg und ein Wert von 0,20 für Ranstadt! Im Falle eine Zusammenfassung ergibt sich einen Gesamtwert von 0,23 für die Verwaltungsgemeinschaft. Dies bedeutet, dass im Falle der Gemeinde Glauburg und der Gemeinde Ranstadt eine Verbesserung der Infrastrukturwerte zu verzeichnen ist. Die Empfehlung ist, in überschaubaren Schritten vorzugehen. Eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin möglich. Mittelfristig gesehen wird die Zusammenarbeit der Kommunen Ranstadt und Glauburg, wie oben beschrieben positive Effekte erzielen. Eine Prognose über eine Frist von zehn Jahren hinaus wäre nicht belastbar. Es gilt hier als abzuwägen ob die Leistungsfähigkeit in diesem Rahmen einen positiven Effekt, im Vergleich zum Status Quo hat. Schon der Effekt der leistungsfähigeren Verwaltung, im Hinblick auf die kurzfristigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt diesen Punkt bereits. Kostensenkungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich allein daraus, dass Planungskosten nur einmal anfallen und damit nachhaltig sinken. Auch im Bereich der Softwarenutzung fallen an einigen Stellen Doppelnutzungen weg, wodurch die laufenden Kosten gesenkt werden (z.B. nur eine Datenbank für eine gemeinsame Kasse)!

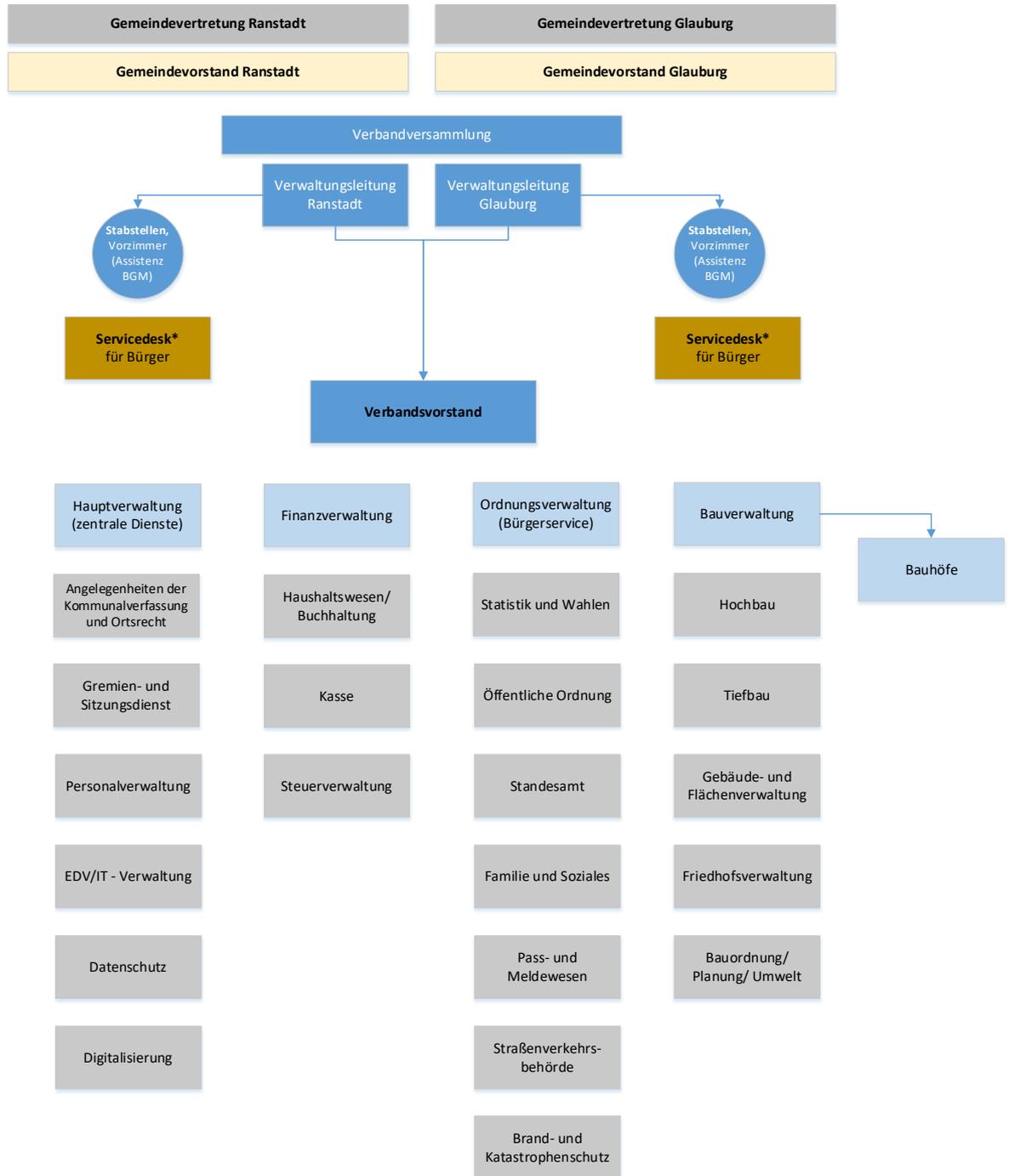
Verwaltungsstruktur

Eine zukünftige Verwaltungsstruktur könnte wie folgt aussehen:

Vor dem Hintergrund, auch der fusionierten Verwaltung ist eine detaillierte Aufspaltung nicht zielführend. Breite Führungs- und Steuerungsposition sind nicht empfehlenswert, da alle Mitarbeiter, unabhängig von der Position und Einstufung auch Sachbearbeiter Funktionen wahrnehmen müssen. Eine Struktur mit vier Fachbereichen 1. Hauptverwaltung mit zentralen Diensten, 2. Finanzen mit Haushalt, Steueramt und Kasse 3. Ordnungsverwaltung mit Bürgerservice, Standesamt und Soziales, und 4. Bauverwaltung mit Bauhöfen ist hier zu empfehlen. Das gesamte Konstrukt eines Gemeindeverwaltungsverbandes sollte in der übergreifenden Struktur folgende Gesichtspunkte beinhalten.

(Abb. VIII) **Mögliche fachliche Organisationsstruktur**

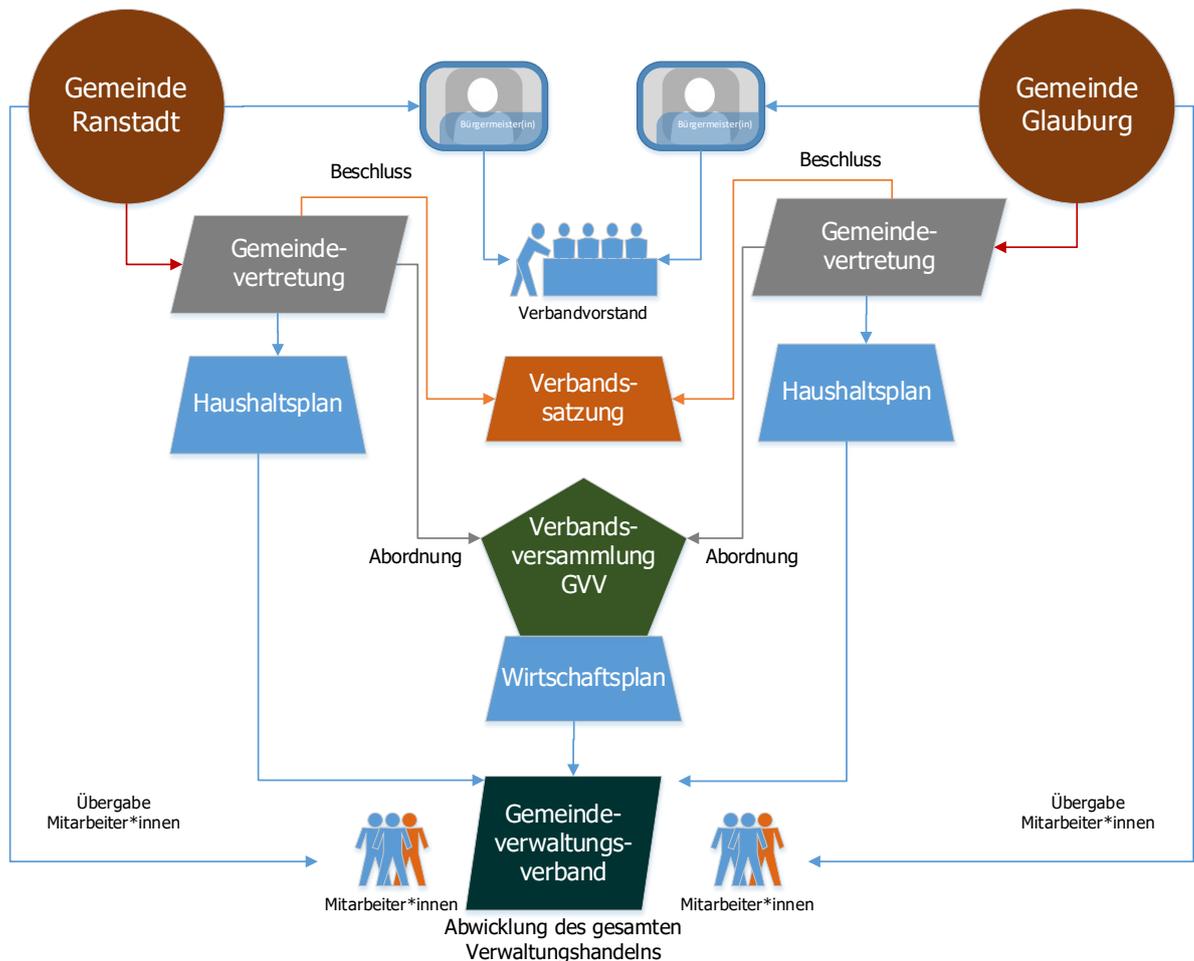
Organigramm einer möglichen **Gemeinschaftsverwaltung**



*

Der Servicedesk ist die Anlaufstelle der Bürger in der jeweiligen Kommune. Alle Anliegen können hier persönlich vorgebracht werden. Zur fachlichen Umsetzung werden die Daten vom Servicedesk an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeleitet!

(Abb. VIII) **Rechtliche Struktur Gemeindeverwaltungsverband**



2. Zukünftige Planung

Die Planungen für eine engere Zusammenarbeit der Gemeinde Ranstadt mit der Gemeinde Glauburg ist nach der Betrachtung aller hier aufgeführten Determinanten in jedem Fall ein empfehlenswertes Szenario um die Aufgaben der Zukunft, sowie die Erhaltung des Bürgerservice auf allen Ebenen mittel- und langfristig auf einem optimalen Level zu halten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Problematik kleiner Kommunen entsprechendes Fachpersonal zu akquirieren ist der Schritt

zu einem Gemeindeverwaltungsverband nachhaltig zu empfehlen. Zum einen bietet der Verband eine zukunftsorientierte Verwaltungsstruktur mit Fachpersonal und besseren Vertretungen und somit auch die Möglichkeit durch mehr Eigenleistungen die Fremdkosten nachhaltig zu senken. Gerade die Tatsache, dass Fremdleistungen grundsätzlich Umsatzsteuerpflichtig sind und üblicherweise auch Gewinnmargen enthalten sind diese im Vergleich zur eigen geleisteten Stunde Facharbeit deutlich teurer! Hinzu kommt, dass die technischen Ausstattungen der beiden Kommunen durch die Zugehörigkeit zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum keinen besonderen Aufwand bei einer Zusammenlegung bedeuten würden. Im Gegenteil, wie bereits oben erwähnt wird sich der Kostenblock in diesem Bereich durch eine Zusammenlegung deutlich reduzieren!

Vor diesem Hintergrund und allen oben aufgeführten Punkte ist das Ergebnis der Studie durch die ekom21 GmbH zu der Empfehlung gekommen die zukünftige engere Zusammenarbeit der beiden Kommunen auf der Basis eines Gemeindeverwaltungsverbandes umzusetzen.

Dazu wären im Vorfeld einige Planungen vorzunehmen und Entscheidungen durch die Parlamente zu fällen.

Der erste Schritt wäre, eine gleichlautende Grundsatzentscheidung zur Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes zum schnellst möglichen Zeitpunkt in beiden Kommunen zu treffen. Auf dieser Basis könnte, auch im Hinblick auf die kurzfristigen Veränderungen (Personalentwicklung, gesetzliche Vorgaben) umgehend reagiert werden. Eine empfohlene Fokussierung der Teilbereiche wurde bereits oben beschrieben.

Im zweiten Schritt sollten alle notwendigen Entscheidungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit getroffen werden. Es sollten alle Anwendungsbereiche, mit Aufgaben und Beteiligten bestimmt werden.

Im nächsten Schritt sollten die rechtlichen Grundlagen für die Gründung auf den Weg gebracht werden. Dies sind vor allem die Beteiligten, die Rechtsverhältnisse und die Bestimmung der gemeinsamen Aufgaben. Dazu gehört auch die Aufstellung und Genehmigung einer Verbandssatzung mit den entsprechenden Rechten und Pflichten (auch finanziell durch eine Verbandsumlage).

Anschließend ist die Bestimmung der Organe und die Aufgabenübertragung zu regeln. Im Besonderen hierbei die Übergabe der Personalressourcen von der Kommune zum Verband als zukünftiger Arbeitgeber.

Abschließend sind noch die Wirtschaftsführung und die Regelung des Finanzbedarfs festzulegen.

Zu empfehlen ist, nach dem Grundsatzbeschluss ein Projekt aufzusetzen und am besten mit externer fachlicher Expertise umzusetzen. Gerade die Entwicklung einer Verbandsatzung und hiermit verbundenen Rechtsfragen erfordern ein entsprechendes Fachwissen. Die Kosten hierzu können durch die finanzielle Förderung des Landes Hessen entsprechend abgedeckt werden. Dazu hat das Ministerium des Innen und für Sport (HMdIS) in Hessen folgende Informationen auf seine Internetseiten gestellt, um zusammenfassend die Tendenzen im Rahmen der Zusammenarbeit von Kommunen zu beschreiben.

„Je umfassender von ihrem Aufgabenumfang her eine IKZ ist, desto größer sind grundsätzlich deren positiven Wirkungen. Deshalb verdient die IKZ in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes, bei dem alle oder weitgehend alle Aufgabenbereiche mehrerer Kommunen zusammengeführt werden, eine besonders hohe Bedeutung.

*Seit dem Jahr 2014 und insbesondere nach einer Fachtagung des Hessischen Ministeriums des Innern zu weitergehenden Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die Überlegungen und Handlungen in Kommunen, sich in die Richtung von Gemeindeverwaltungsverbänden zu bewegen, deutlich erkennbar zugenommen. Dabei überrascht die Aufgeschlossenheit, mit der Gemeindevorstände und Gemeindevertretungen auf einen möglichen Gemeindeverwaltungsverband zugehen. Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in den §§ 30 – 32 geregelt. Daneben finden hilfsweise einige Bestimmungen über den Zweckverband aus den §§ 5 – 23 des KGG Anwendung". **

* Quelle: Website des HMdIS

Im Besonderen wird hier auf die folgenden Paragraphen hingewiesen, die zu beachten sind.

§ 30 Beteiligte und Aufgaben, zur Stärkung der Verwaltungskraft

§ 31 Besondere Bestimmungen für die Organe des Gemeindeverwaltungsverbandes, zur Bestimmung der Mitglieder der Vertretungskörperschaften.

§ 32 Verbandsumlage, mit der möglichen Grundlage der Berechnung

Abschließend ist durch den Verfasser der Machbarkeitsstudie noch folgendes anzumerken. Die Durchführung der Studie und die Analysen wurden in der Hauptsache nachhaltig und positiv von den jeweiligen Verwaltungsleitungen und den Mitarbeiter*innen der Verwaltungen unterstützt. Es war zu erkennen, dass in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltungen bereits fachliche Kontakte bestanden und auch durch die Mitarbeiter dieser Sachgebiete bereits Ideen zu einer möglichen Zusammenarbeit formuliert wurden.

Dies zeigt den Verfassern, dass eine der zentralen Komponenten eines solchen Projekts sich als sehr positiv gezeigt hat. Alle Planungen und die Realisierung einer solchen Zusammenarbeit und der damit einhergehenden Veränderungen sind sehr stark von der Motivation und der Inspiration der beteiligten Mitarbeiter*innen abhängig.

Unsere Empfehlung ist daher, diesen positiven Ansatz zu nutzen um zeitnah eine Zusammenarbeit auf der Basis eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu beschließen. Die hier betrachteten Determinanten zu Aufgaben, Technik, Personal und Kosten sind überwiegend als positiv zu bewerten und damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Verwaltung geeignet.

Es sollten daher kurzfristig alle notwendigen Entscheidungen getroffen und das entsprechende Projekt gestartet werden.

Gez.

Wilhelm Wecker, ekom21 GmbH

Anlagen

Anlage I

Formular Stellenerfassung		
Produktgruppe/Produkt/Fachbereich/Fachstelle:		
Stellenbezeichnung:		
Aktenzeichen:		
Stellenbewertung:		
Name:		
Pos.	Aufgabe/Anforderung	Beschreibung
1.	Stelleninhaber/in	
2.	Ziel/e der Stelle:	
3.	Wesentliche Aufgaben der Stelle:	
4.	Arbeitsvorgang 1	
5.	Falzzahlen/Belastungszahlen:	
6.	Mittlere Bearbeitungszeiten:	
7.	Arbeitsvorgang 2	
8.	Falzzahlen/Belastungszahlen:	
9.	Mittlere Bearbeitungszeiten:	
10.	Arbeitsvorgang 3	
11.	Falzzahlen/Belastungszahlen:	
12.	Mittlere Bearbeitungszeiten:	
13.	Arbeitsvorgang ...	
14.	Falzzahlen/Belastungszahlen:	
15.	Mittlere Bearbeitungszeiten:	
16.	Unterschriftsbefugnis	

Anlage II

Fragebogen Mitarbeitergespräch			
1. Aufgabeninhalte, Stellenstruktur	Gemeinsame Ziele erreicht? % des Umsetzungsgrads		Begründung der Abweichungen: Externe, interne Faktoren, gesetzl. Änderungen, unvorhersehbare Ereignisse:
	abgelaufenes HH Jahr	aktuelles HH Jahr	
a. Hauptaufgaben Inhalt/Ziel der Aufgaben:			
Absehbare Veränderungen für das HH Jahr?			
b. Projekte/Sonderaufgaben Ziele, Inhalte, besondere Anforderungen:			
2. Stenumfeld			
a. Arbeitsplatzausstattung:			
b. Belastende Faktoren:			
c. Mögliche Anpassungen/Verbesserungen			
3. Kommunikation			
a. Mit Kollegen und Dritten			
b. Mit Führungskräften			
4. Qualifizierung			
a. Stärken/Schwächen Aufgabenbezogen			
b. Fort- und Weiterbildung Maßnahmen und Inhalte:			
5. Sonstiges			

Information

zur Prüfung zur Machbarkeit zu einer vertieften Zusammenarbeit
der

Gemeinden Ranstadt und Glauburg



EKOM21

Vorstellung

Herr Wilhelm Wecker

Leiter Unternehmensbereich Consulting

Telefon 0641.9830 1867

Telefax 0641.9830 715

eMail Wilhelm.Wecker@ekom21.de

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Inhalt:

- Ansatz zur Prüfung möglicher Zusammenarbeiten
- Sichtweisen zur Machbarkeit
- Grundsätzliche Überlegungen
- Personal als ein Schlüsselfaktor
- Aufgabenentwicklung
- Projekt zur Machbarkeitsstudie
- Voraussetzungen schaffen, Synergien schaffen
- Empfehlungen

Projektauftrag:

- Studie zur Prüfung der Machbarkeit zu einer vertieften Zusammenarbeit

Zielstellung der Machbarkeitsstudie:

- Bereitstellung von Daten als Entscheidungsgrundlagen für weiterführende Beschlüsse durch die zuständigen Gremien

Inhalte des Projekts zur Machbarkeitsstudie

- Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter im Vorfeld der Studie
- Einzel- und Gruppengespräche mit allen Mitarbeiter*innen beider Verwaltungen
- Auswertung der erhobenen Daten
- Ergebnispräsentation

Ansatz zur Prüfung möglicher Zusammenarbeiten

- Demographischer Wandel
- Veränderung des kommunalen Aufgabenportfolios
- Veränderungen im Verwaltungshandeln (Digitalisierung)
- Steigender Spezialisierungsdruck
- Sicherstellung der Serviceleistungen für die Bürger

Unterschiedliche Sichtweisen

- Betrachtung aus politischer, struktureller und wirtschaftlicher Sicht
- Betrachtung aus Sicht der Mitarbeiter*innen

Grundüberlegungen zu möglichen Zusammenarbeiten

- Gebietskörperschaften sind einem immer schnelleren Wandel unterworfen
- Betrachtung der rechtlichen und sozialen Fragen in der Entwicklung (Gesetzgebung)
- Für kleine Verwaltungen im ländlichen Bereich, sind diese Anforderungen auf Grund knapper Ressourcen nur mit großen Anstrengungen umsetzbar.
- Politische, finanzielle und wirtschaftliche Zwänge
- Was ist der Fokus von Kommunen und den politischen Entscheidungsträgern
- Sicherung der Identität der beteiligten Kommunen, sowie die Erhaltung der Bürgernähe und der Dienstleistungsservices.

Personal als Schlüsselfaktor

- Durch eine erweiterte Verwaltungsstruktur bessere Vertretungsmöglichkeiten
- Optimierung und Effizienz durch gemeinsame Leitungsstrukturen (keine Doppelungen)
- Höhere Personalbindung durch bessere Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter(innen)
- Hierdurch zukünftig bessere Akquise von Fachkräften

Bessere Bewältigung von Zukunftsaufgaben (speziell OZG und Verwaltungsdigitalisierung)

- Ziele und Anforderungen gemeinsame mit effizienterem Personaleinsatz erreichen
- Prozesse können gemeinsam entwickelt werden
- Aktenführung und Archivierung können standardisiert werden
- Es wird nur ein zentrales digitales Archivierungssystem benötigt

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

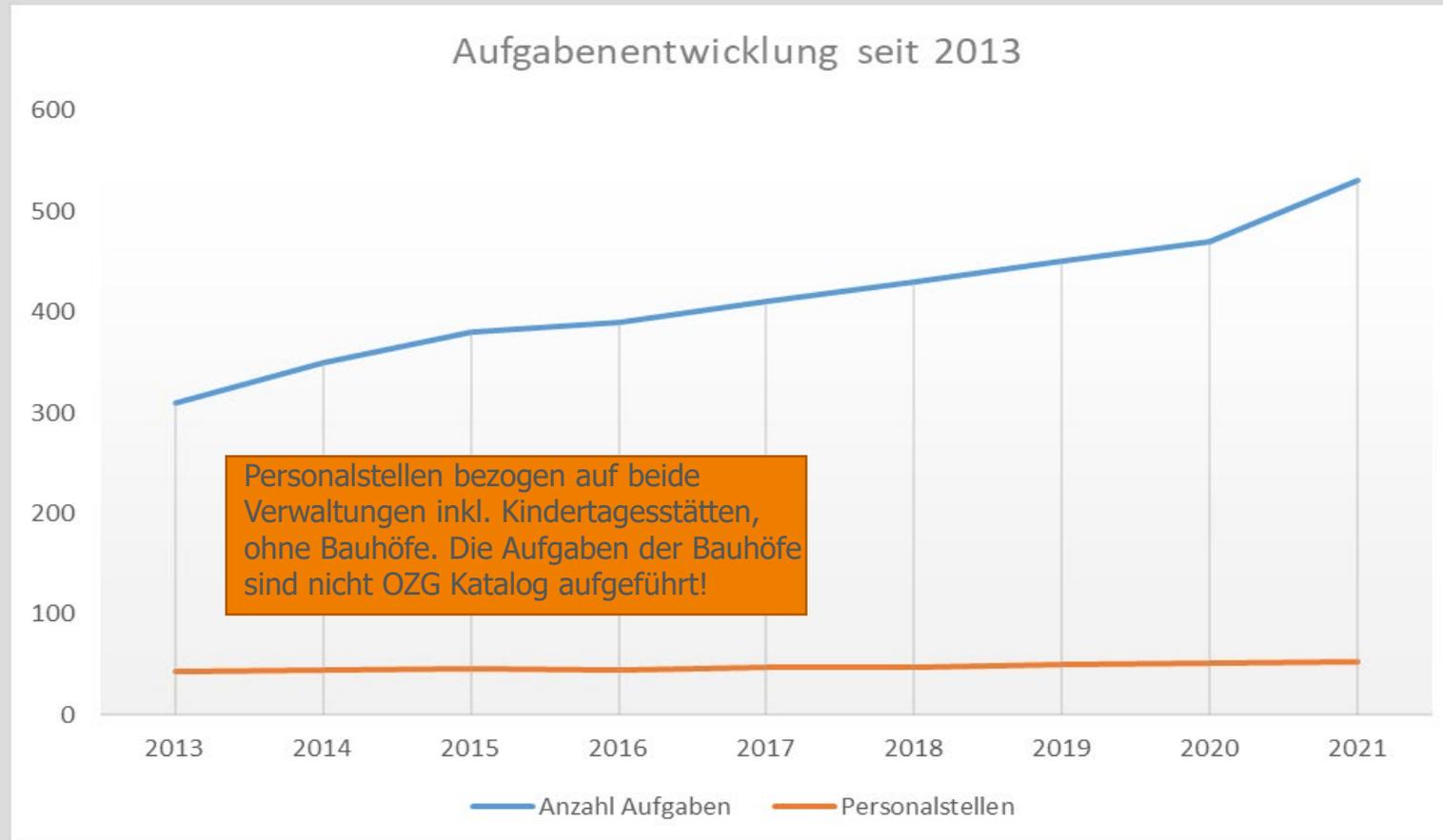
Die zukünftigen, zusätzlichen Aufgaben sind u.a.:

- Das Online Zugangsgesetz (OZG) bis spätestens 2022 die Bereitstellung von rund 200 Onlinediensten durch die Verwaltungen (vorrangig Anträge etc. 60% Bürgerservice, Ordnungs- und Standesverwaltung)
- Die Digitalisierung Rechnungsverkehr (Ein- und Ausgang)
- Die Erstellung digitaler Abschlüsse
- Umsetzung der Bestimmungen nach §2b UstG
- Datenschutzkonzept und Dokumentation
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als Basis für alle Gebührenhaushalte gemäß des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Hessen
- Digitale Langzeitspeicherung aller relevanten Daten (EWO, GIS Daten für zukünftige Anträge für KIPs)

Diese Aufgaben erfordern neben den fachlichen Aus- und Fortbildungen als Aufwand auch die Bereitstellung entsprechender Personalressourcen! Diese Voraussetzung ist gerade für kleine Verwaltungen sehr schwierig zu gewährleisten!

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Entwicklung Aufgabenportfolio auf der Basis des Leistungskatalogs des OZG



Betrachtung aus Mitarbeiter*innen Sicht

- Was verbessert sich für mein persönliches Arbeitsumfeld?
- Wie sicher ist meine Stelle im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit?
- Welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich?

Positive Entwicklungen aus Mitarbeiter*innen Sicht

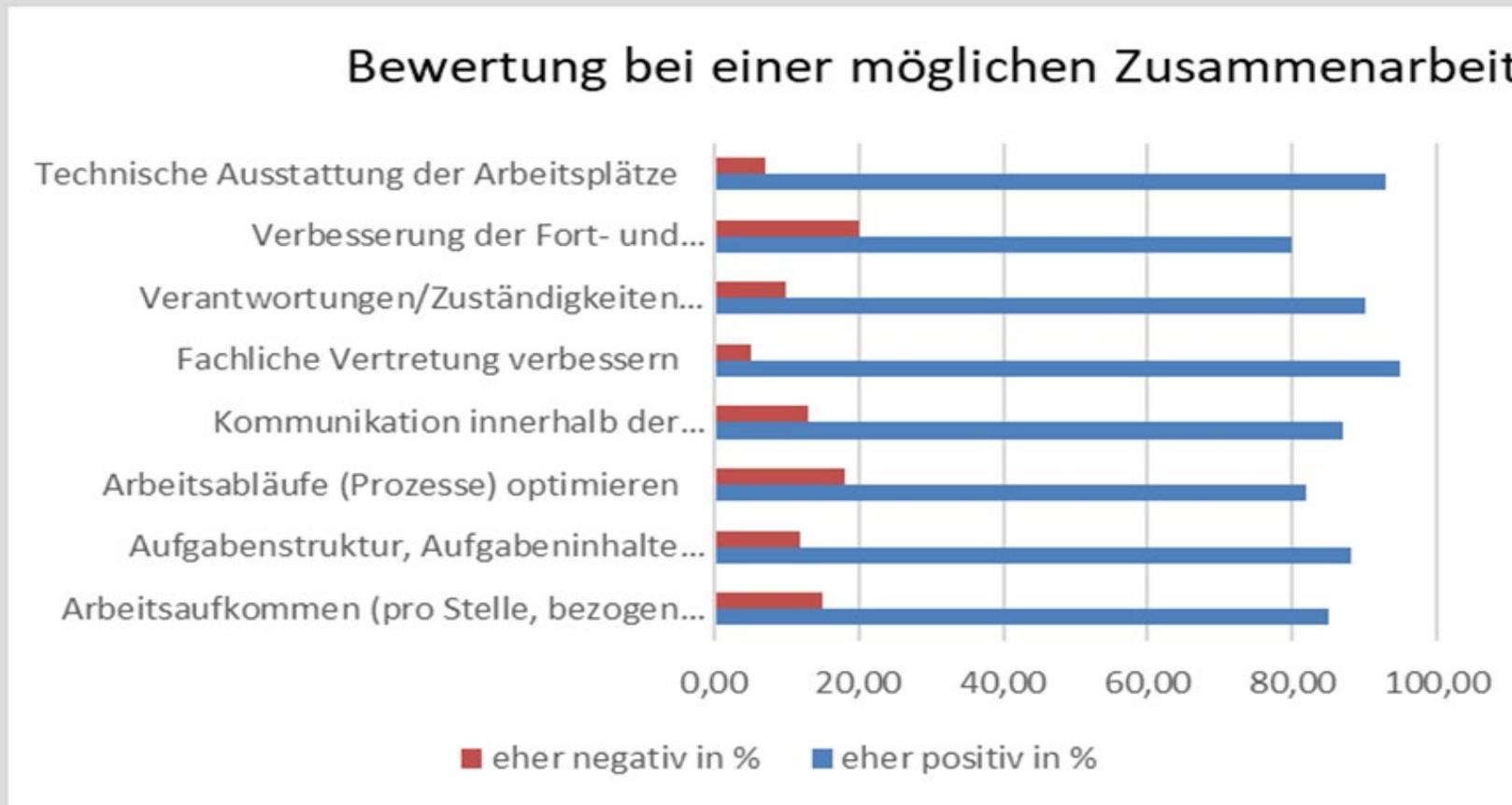
- Arbeitsverhältnis, Einkommen und sozialer Besitzstand bleiben gesichert
- Rückkehr zur „Ursprungs“ Kommune möglich, wenn Zusammenarbeit beendet wird
- Karriere- / Entwicklungsmöglichkeiten
- Klare Aufgabenzuordnung und Zuständigkeiten
- Schulungen zur höheren Qualifizierung sind besser möglich
- Moderne Arbeitsabläufe durch elektronischen Workflow (Entlastung im Tagesgeschäft)

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Erwartungen/Maßnahmen

- Personal informieren und mitnehmen
- Flexibilität fördern (mobile Arbeitsplätze in den Verwaltungen und Homeoffice)
- Strukturen schaffen und Leben = Neue Organisation entwickeln mit Fachverantwortlichen
- Verbesserte Kommunikation
- Keine Eingriffe der Verwaltungsleitungen in das operative Geschäft ohne Rücksprache mit den Fachverantwortlichen
- Angleichung der Prozesse und Aufgaben in den zukünftig gemeinsamen Aufgabenfeldern

Ergebnis im Hinblick auf die persönlichen Einschätzungen



Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit schaffen

- die Analyse und Beurteilung der Abläufe in den einzelnen Verwaltungen
- Analyse der Aufgabenstrukturen in den jeweiligen Verwaltungen
- Analyse des Ausbildungsstandes des Personals bezüglich der betrachteten Aufgaben
- Analyse der Datenmengen und Datenstrukturen
- Prüfung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Verwaltungen
- Prüfung vorhandener IT- und Kommunikationstechnologien
- Ermittlung der persönlichen Sichtweise der Mitarbeiter*innen auf eine mögliche Zusammenarbeit

Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit schaffen

Verwaltungsstruktur:

- Aktuell sind in beiden Verwaltungen Aufgaben an Personen ausgerichtet, das bedeutet, dass mehrere Fachaufgaben bei einer Person angesiedelt sind
- Zielsetzung muss sein, klare Aufgabenstrukturen zu definieren



Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

SWOT - Analyse	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Ausbildung / Fortbildungsangebot - Sichere Arbeitsplätze - Technische Ausstattung/Arbeitsplätze - Offene Kommunikationsstruktur der Verwaltungsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung und Umsetzung von Führungsaufgaben in den meisten Bereichen - Keine nachhaltige Vertretungsregelung in einigen Kernaufgaben - zukünftige Abgabenstrukturen/Anforderung - Kommunikation - Anzahl Überstunden - kein nachhaltiger Personalentwicklungsplan
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des Ressourceneinsatzes von Personal und Finanzmitteln - Fachlich orientierte, qualifizierte Aufgaben - Reduzierung externe Dienstleistungen = Kostenreduktion - Entwicklung von Fachkräften - Senkung der Überstunden - Sicherung der Leistungsqualität - Kostenreduktion 	<ul style="list-style-type: none"> - Motivationsverlust bei fehlender oder falscher Neuausrichtung - steigende Mitarbeiterfluktuation - Fehlende Fachkräfte - Leistungsausfälle an zentralen Stellen bei längerfristigen Ausfällen (Vertretungsregelung) - Rückgang der Servicequalität an die Bürger - Steigende Kosten durch vermehrte Fremdleistungen

Voraussetzungen schaffen

- technischen Ausstattungen der beiden Kommunen durch die Zugehörigkeit zum Kommunalen Gebietsrechenzentrum keinen besonderen Aufwand bei einer Zusammenlegung bedeuten würden.
- Dieser Kostenblock wird in diesem Bereich durch einen Verband (GVV) deutlich reduzieren!
- Vor diesem Hintergrund und allen oben aufgeführten Punkte ist das Ergebnis der Studie durch die ekom21 GmbH zu der Empfehlung gekommen die engere Zusammenarbeit der beiden Kommunen eine deutliche Optimierung zur Erreichung der gesteckten Ziele und Anforderungen in der Zukunft gewährleisten würde.

Synergien

- Eine Kooperation benötigt bei entsprechender Ausbaustufe (GVV) technische und Softwarelösungen nur einmal = Große Einsparpotentiale
- Höhere Eigenleistungen durch bessere fachliche Besetzung möglich (Bauverwaltung, Bauhof, Ordnungswesen...)
- Höhere Effizienz durch mehr Spezialisten (weniger Breite, mehr fachliche Tiefe)

Mögliche Strukturen einer Zusammenarbeit

Sollte klare Informations- und Kommunikationswege beschreiben; klare Verantwortlichkeiten benennen und somit eine hohe Transparenz für die Mitarbeiter*innen bilden

Eine Struktur mit vier möglichen Fachbereichen

1. Zentrale Verwaltung mit Hauptamt,
2. Bürgerservice mit Ordnungsverwaltung,
3. Finanzen mit Haushalt, Steueramt Kasse und
4. Bauverwaltungist hier zu empfehlen.

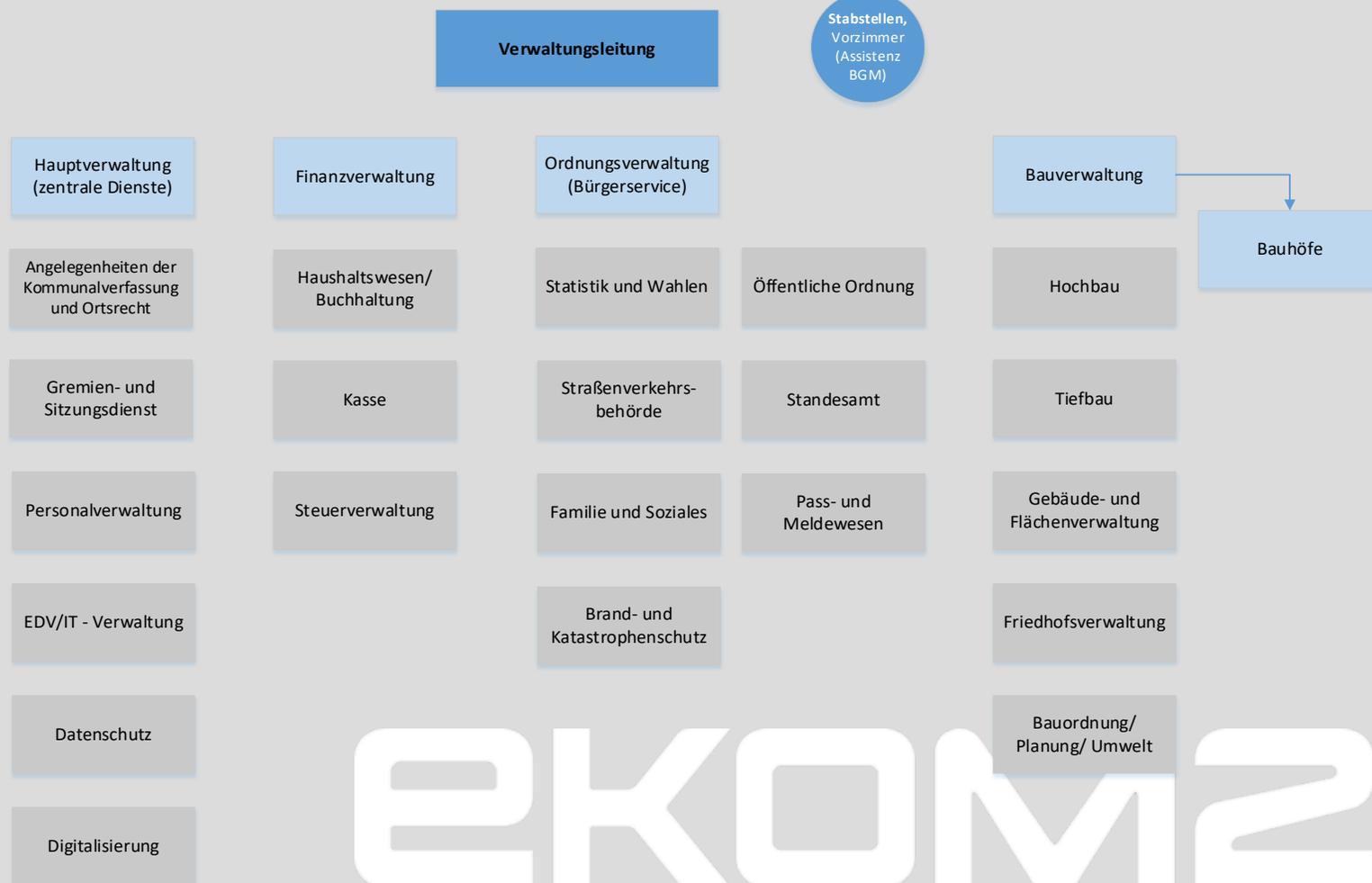
- Leitung, Verantwortung, Pflichten und Aufgaben sind klar zugeordnet (Führungsaufgaben);
- die Aufgabentiefe wird erhöht mit gleichzeitiger Verringerung der Aufgabenbreite

Mindestvoraussetzung für eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur

➤ Für jeden Aufgabenbereich ist mindestens eine Fachkraft vorzusehen!

Diese Struktur ist aktuell von keiner der beiden Verwaltungen umsetzbar!

.....auch nicht im Rahmen einer gemeinschaftlichen Umsetzung von Teilaufgaben!



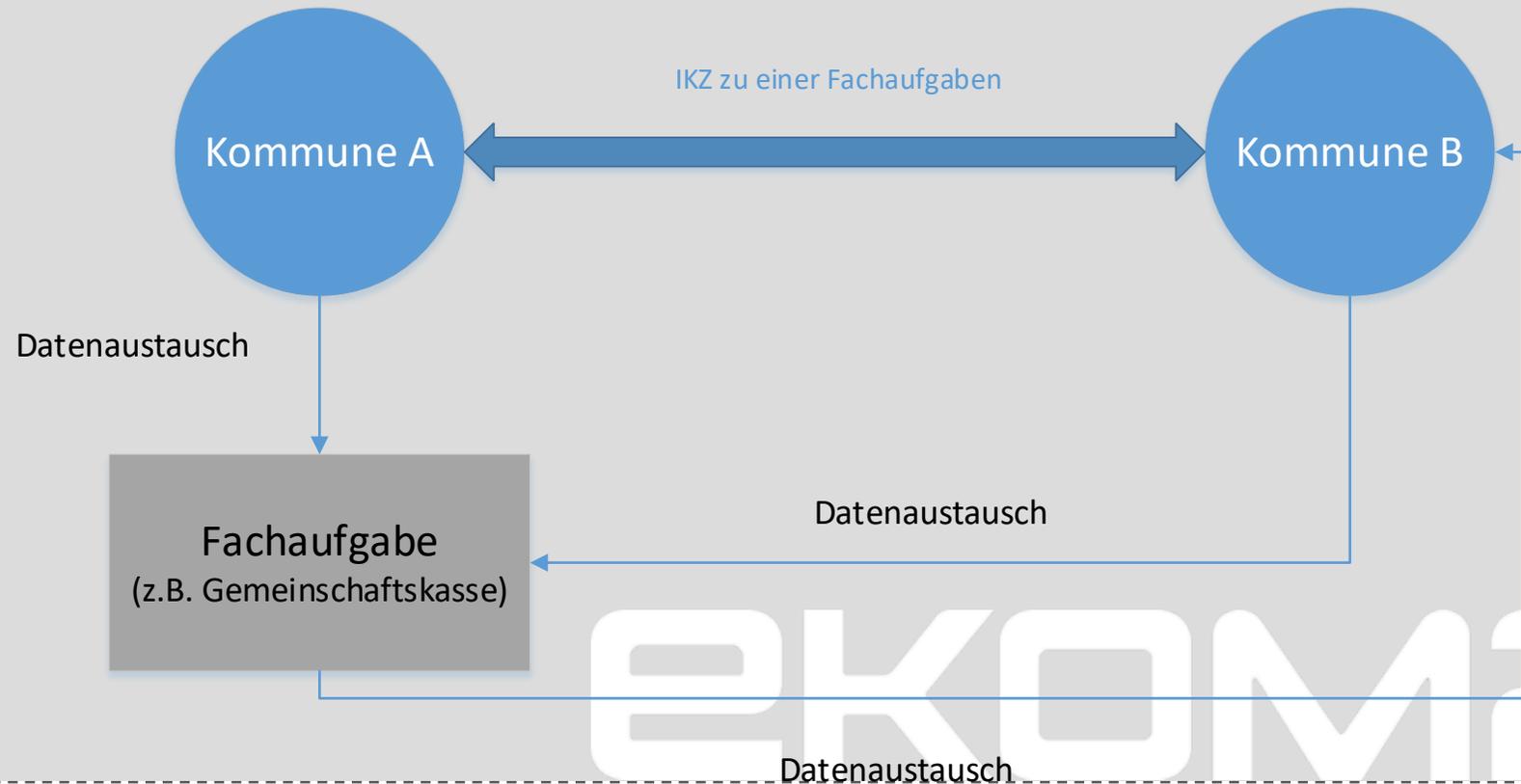
Empfehlungen

- Im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse unter Berücksichtigung alle Sichtweisen (seitens des Personals, der Verwaltungsleitung und der Politik) ist eine engere Zusammenarbeit zu empfehlen
- Gesetzliche Anforderungen und Spezialisierung sind für eine kleine Verwaltung ohne zusätzliche Ressourcen (Personal und Finanzen) nicht leistbar
- Wichtiger Faktor in allen weiteren Fragen ist die Integration der Mitarbeiter*innen in das Projekt, daher sollten hier die Planung und mögliche Umsetzung transparent und auch unter fachlicher Mitwirkung des Personals vorgenommen werden

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Mögliche Formen interkommunaler Zusammenarbeit

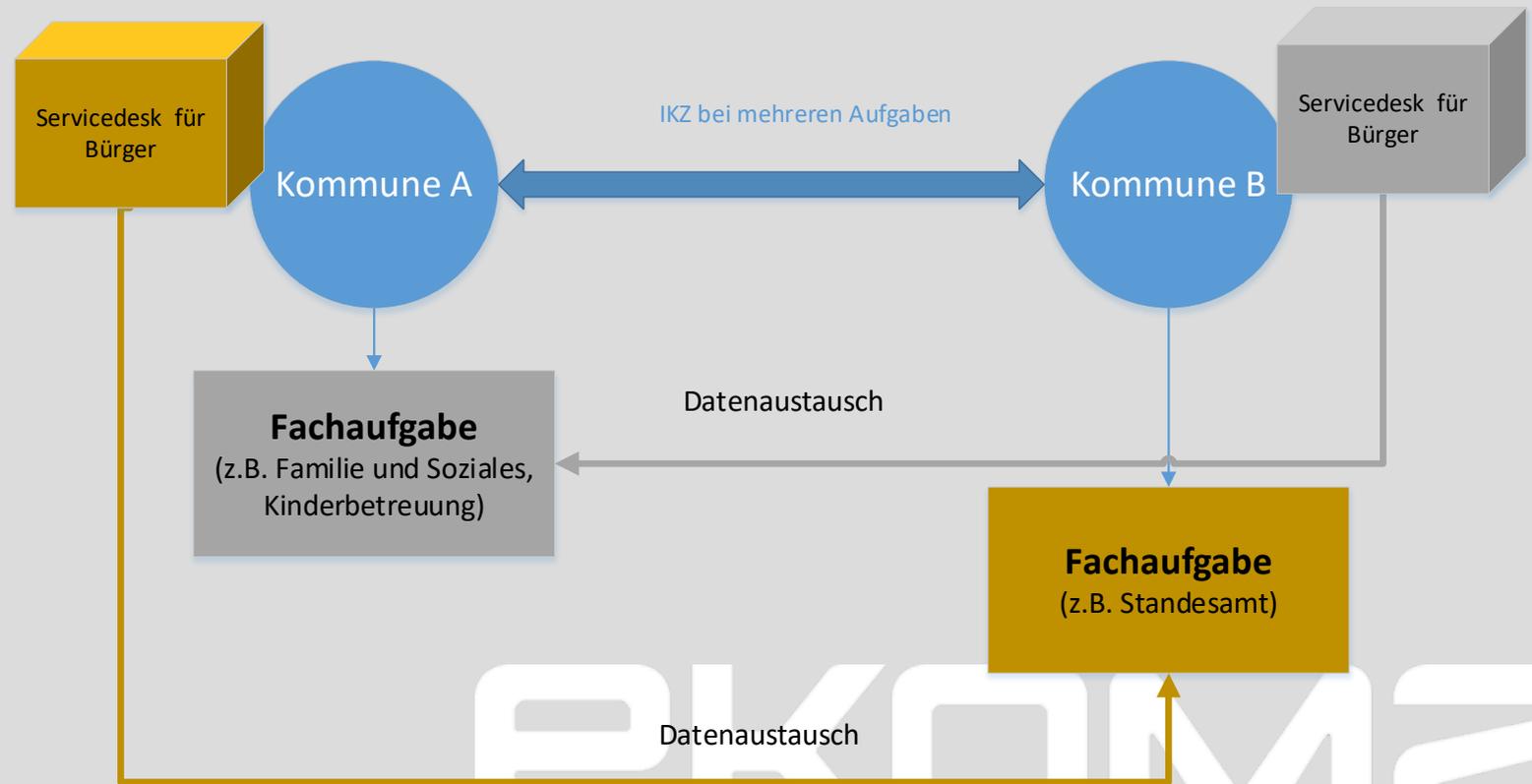
Einzelne Aufgabe:



Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Mögliche Formen interkommunaler Zusammenarbeit

Zwei oder mehr Teilaufgaben:



Betrachtung Gemeindeverwaltungsverband

Wirtschaftliche Gesichtspunkte:

1. Reduktion der laufenden Kosten
 - a. Ein GVV benötigt alle Lösungen nur einmal = Große Einsparpotentiale
 - b. Höhere Eigenleistungen durch bessere fachliche Besetzung möglich (Bauverwaltung, Ordnung etc..)
 - c. Höhere Effizienz durch mehr Spezialisten (weniger Breite, mehr fachliche Tiefe)

Betrachtung Gemeindeverwaltungsverband

Wirtschaftliche Gesichtspunkte:

Beispiel IT-Kosten für Fachanwendungen in den Verwaltungen gesamt:

Aktuell rund 175.000 € p.a. (z.B. jeweils Lizenzkosten, laufende Kosten etc. pro Gebietskörperschaft)

Als Verwaltungsverband (eine Gebietskörperschaft mit höherer EW Zahl) rund 42% weniger Aufwand, da Lizenzen etc. nur einmal benötigt werden: Ersparnis: rund 75.500 € p.a.

Betrachtung Gemeindeverwaltungsverband

Wirtschaftliche Gesichtspunkte:

2. Personalentwicklung

- a. Durch eine größere Verwaltung bessere Vertretungsmöglichkeiten
- b. Kostenoptimierung durch Synergien
- c. Höhere Personalbindung durch bessere Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter(innen)
- d. Hierdurch zukünftig bessere Akquise von Fachkräften

Wichtig!

Die Kommunen werden durch eine größere Verwaltungsstruktur ein attraktiverer Arbeitgeber in der Zukunft, bezogen auf Karriereplanung und Einkommensentwicklung!

Betrachtung Gemeindeverwaltungsverband

3. Bessere Bewältigung von Zukunftsaufgaben (speziell OZG und Verwaltungsdigitalisierung)
 - a. Gemeinsame Umsetzung kann mit weniger Fremdaufwand durchgeführt werden
 - b. Aktenführung und Archivierung können standardisiert werden
 - c. Entwicklung ein zentrales digitales Archivierungssystem anstelle von zwei. Hierbei ist aktuell eine nachhaltige Kostenersparnis zu erreichen.

Betrachtung Gemeindeverwaltungsverband

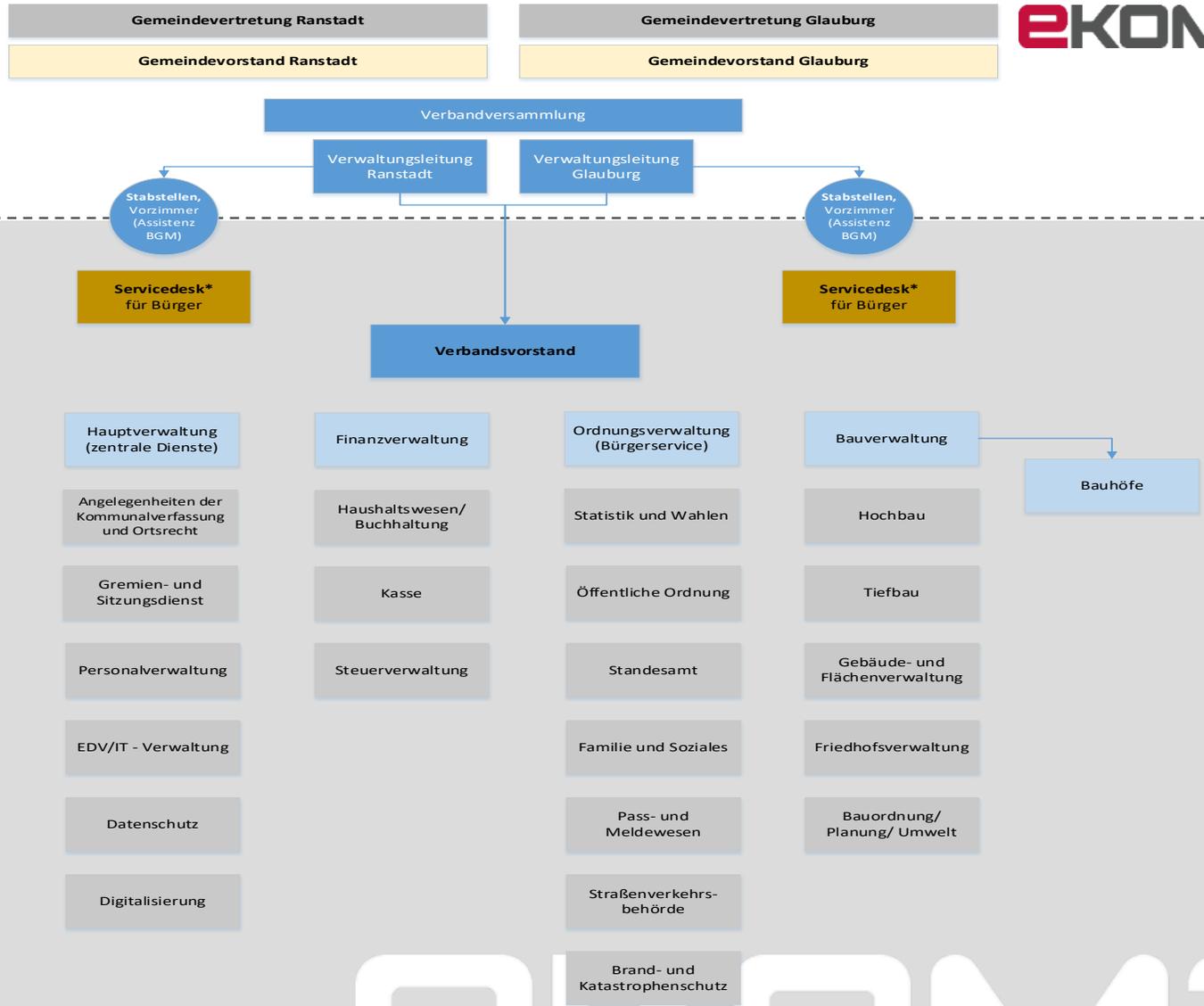
Weitere Gesichtspunkte:

- Förderung durch das Land Hessen (Beantragung der Mittel)
- Satzung
- Struktur des Verbandes (Inhalte, Planung und Umsetzung festlegen)

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Mögliche Formen interkommunaler Zusammenarbeit

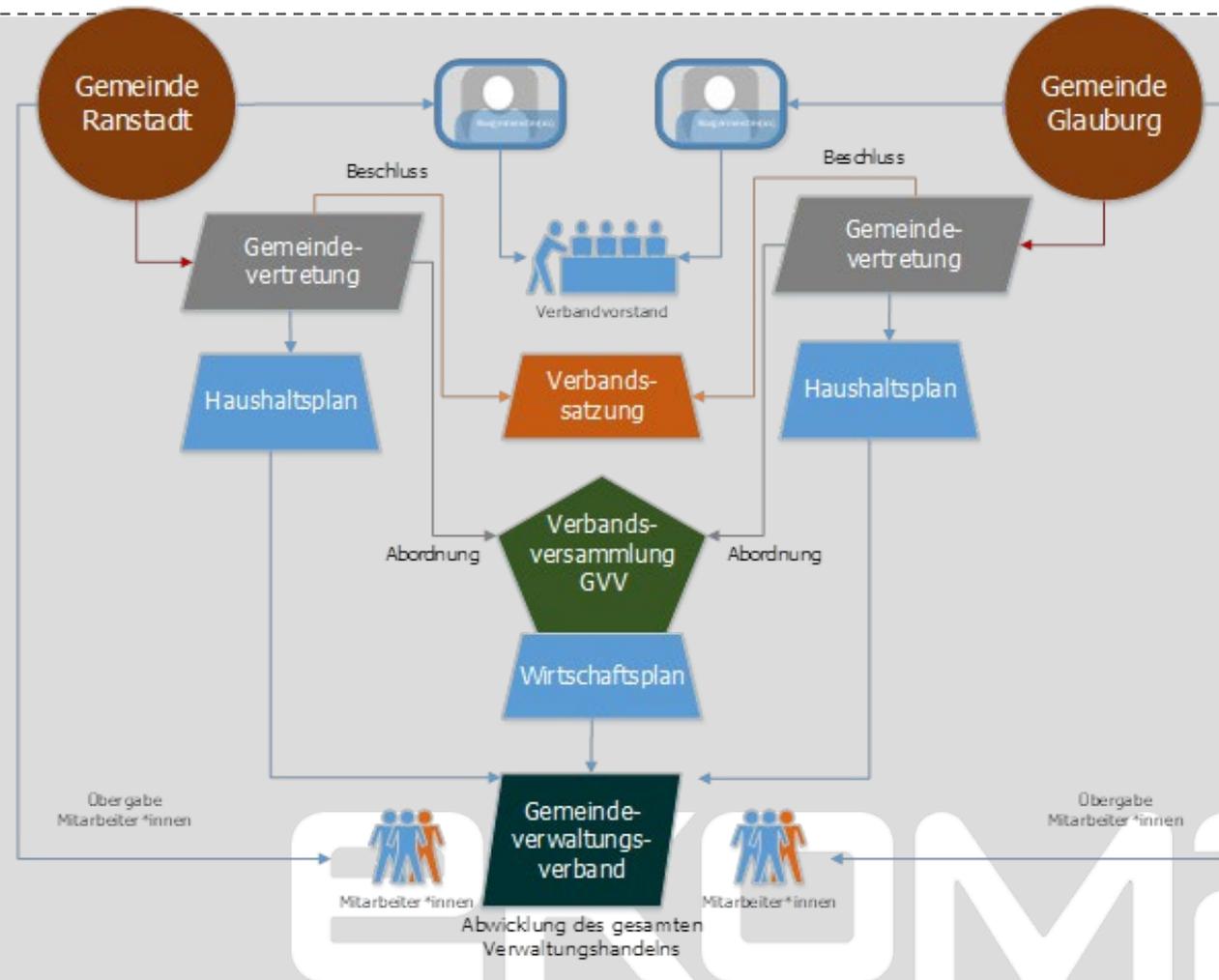
Verwaltungsverbandsstruktur:



* Der Servicedesk ist die Anlaufstelle der Bürger in der jeweiligen Kommune. Alle Anliegen können hier persönlich vorgebracht werden. Zur fachlichen Umsetzung werden die Daten vom Servicedesk an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeleitet!

Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Rechtliche Struktur eines GVV



Informationen zur Machbarkeitsstudie zur vertieften Zusammenarbeit Ranstadt und Glauburg

Empfehlungen

- Im Hinblick auf die aufgeführten Ergebnisse unter Berücksichtigung alle Sichtweisen, seitens des Personals, der Verwaltungsleitung und der Politik ist eine zeitnahe Beschlussfassung seitens der Gremien zu empfehlen
- Gesetzliche Anforderungen und Spezialisierung sind in einer gemeinsame Verwaltung mit den vorhandenen Ressourcen (Personal und Finanzen) leistbar
- Wichtiger Faktor in allen weiteren Fragen ist Motivation der Mitarbeiter*innen, daher sollten hier die Planung und mögliche Umsetzung transparent und auch unter Mitwirkung des Personals vorgenommen werden

Im Besonderen eine Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierung einen guten Wiedereinstieg bieten, da keine vorhandenen Strukturen angepasst werden müssten, sondern eine Projekt neu aufgesetzt wird. Hier bietet sich auch die Möglichkeit Förderungen zu beantragen

Empfehlungen

- Zielsetzung schrittweise angehen.
- Es sollten einzelne Aufgabenfelder bestimmt werden, bei denen eine gemeinsame Umsetzung angestrebt wird.
- Ein Vorlauf für den Start eines solches Projekts sollte im Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren geplant werden.
- Erst in der Praxis zeigt sich, wie positiv oder negativ sich die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit darstellt

Vielen Dank

Fragen und Anregungen?

ekom21